

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**

27. Sitzung am 21.03.2019  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 13:04 Uhr

### Tagesordnung<sup>\*</sup>:

1. Auswirkungen des Starke-Familien-Gesetzes auf Rheinland-Pfalz  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
– [Vorlage 17/4274](#) –
3. Erwerb von Wohneigentum durch Familien in Rheinland-Pfalz  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
– [Vorlage 17/4387](#) –
4. Kinderschutz und Kindergesundheit: Jährliche Berichte zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes und der Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII aus dem Jahr 2017  
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT  
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
– [Vorlage 17/4399](#) –

### Ergebnis:

- Erledigt  
(S. 4 – 8)
- Erledigt  
(S. 9 – 11)
- Erledigt  
(S. 12 – 13)

---

<sup>\*</sup> Hinweis der Landtagsverwaltung:  
TOP 2 – Vorlage 17/4328 – wurde im Vorfeld der Sitzung zurückgezogen

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

- |  | <b>Ergebnis:</b>  |
|--|---|
| 5. Migrationsbericht 2016/2017<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– <a href="#">Vorlage 17/4465</a> –  | Erledigt<br>(S. 14 – 17)  |
| 6. Unterhaltsvorschuss in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– <a href="#">Vorlage 17/4482</a> –   | Erledigt mit schriftlicher Be-<br>richterstattung gem. § 76<br>Abs. 2 Satz 3 GOLT<br>(S. 3) |
| 7. Erfahrungen mit der Altersfeststellungspraxis bei unbegleiteten<br>minderjährigen Ausländern<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– <a href="#">Vorlage 17/4483</a> –                                 | Erledigt<br>(S. 18 – 20)  |
| 8. Dem demographischen Wandel familienpolitisch begegnen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– <a href="#">Vorlage 17/4484</a> –  | Erledigt<br>(S. 21 – 24)  |
| 9. Verbraucherschutz bei Internet-Vergleichsportalen<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– <a href="#">Vorlage 17/4496</a> –  | Erledigt<br>(S. 25 – 26)  |
| 10. Zwischenbilanz der Zuzugssperre in Pirmasens<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– <a href="#">Vorlage 17/4501</a> –  | Erledigt mit schriftlicher Be-<br>richterstattung gem. § 76<br>Abs. 2 Satz 3 GOLT<br>(S. 3) |
| 11. Broschüre zur interkulturellen Öffnung<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– <a href="#">Vorlage 17/4514</a> –  | Erledigt<br>(S. 27 – 29)  |
| 12. Tötung einer 21-jährigen Frau durch einen ausreisepflichtigen<br>Asylsuchenden in Worms<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– <a href="#">Vorlage 17/4520</a> –                                     | Erledigt<br>(S. 36 – 41)  |
| 13. Vorstellung von Flyern zum Thema intergeschlechtliche Kinder<br>Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT<br>Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Ver-<br>braucherschutz<br>– <a href="#">Vorlage 17/4523</a> – | Erledigt<br>(S. 30 – 35)  |

**Vors. Abg. Jochen Hartloff** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und heißt Herrn Abg. Markus Stein, der als Mitglied der SPD neu in den Landtag gekommen sei und in diesem Ausschuss als Nachfolger von Frau Abg. Dr. Köbberling vertreten sei, herzlich willkommen.

**Zur Tagesordnung:**

**Punkte 6 und 10** der Tagesordnung:

**6. Unterhaltsvorschuss in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4482](#) –

**10. Zwischenbilanz der Zuzugssperre in Pirmasens**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/4501](#) –

*Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Auswirkungen des Starke-Familien-Gesetzes auf Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/4274](#) –

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** berichtet, das Starke-Familien-Gesetz befinde sich nach dem ersten Durchgang im Bundesrat wieder im Deutschen Bundestag und werde dort abschließend heute in zweiter und dritter Lesung beraten. Anschließend erfolge eine erneute Befassung durch die Ausschüsse und das Plenum des Bundesrates, da der Gesetzentwurf zustimmungspflichtig sei.

Der Gesetzentwurf enthalte zwei wichtige inhaltliche Aspekte, nämlich Regelungen zum Kinderzuschlag sowie Regelungen zum Bildungs- und Teilhabeaspekt.

Zum Kinderzuschlag: Deutschland sei leider noch immer ein Land der Ungleichheiten bezüglich der Förderung aller Kinder. Kinder, die aus einem finanziell und damit meistens auch sozial gesicherten Elternhaus kämen, hätten deutlich bessere Chancen im Bildungsverlauf als Kinder, deren Eltern finanziell ungesichert oder ausschließlich von öffentlichen Transferleistungen abhängig seien. Besonders häufig von Armut betroffen seien Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Familien, in Familien mit drei oder mehr Kindern und in Familien mit einem Migrationshintergrund.

Armut bedeute für Kinder und Jugendliche zumeist, dass sie über erhebliche Defizite der materiellen Versorgung hinaus, also bei der Ernährung, bei Kleidung oder Büchern, auch Defizite in der kulturellen Versorgung, bei Freundschaften und in der psychischen und physischen Entwicklung aufwiesen. Dies dürfe niemanden unberührt lassen. Jedes Kind, jeder und jede Jugendliche in Rheinland-Pfalz solle unbeschwert aufwachsen können, frei von Sorgen, ob das Geld für das Notwendige ausreiche. Deshalb benötigten gerade Familien mit kleinen Einkommen staatliche Unterstützung.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Starke-Familien-Gesetz sei mit der geplanten Erhöhung des Kinderzuschlages und den vorgesehenen Verbesserungen des Bildungs- und Teilhabepaketes daher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Anstatt bisher 800.000 Kinder sollten künftig 2 Millionen Kinder in Deutschland einen Anspruch auf Kinderzuschlag erhalten, der auch für Familien besser einklagbar sein solle.

Die Leistungen sollten darüber hinaus künftig für Familien einfacher zugänglich sein, indem auch bürokratische Hürden abgebaut und die Leistungen vereinfacht würden. Beides sei für die betroffenen Kinder sehr wichtig.

Ihr Ministerium habe sich ausführlich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befasst und sehe noch eine Reihe von Optimierungsbedarfen, die auch in den Ausschüssen des Bundesrates diskutiert worden seien. Wünschenswert sei eine Weiterentwicklung des Kindergeldes, des Kinderzuschlages und anderer familienbezogener Leistungen zu einer einheitlichen, existenzsichernden und elternunabhängigen Absicherung, die für jedes Kind gleichermaßen greife.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Anhebung des Kinderzuschlages begrüße die Landesregierung sehr. Allerdings wäre es sinnvoll gewesen, bei der Berechnung des Kinderzuschlages auch den Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarfe mit zu berücksichtigen, um noch mehr Kinder zu erreichen. Der Kinderzuschlag sollte außerdem – weitergehend als im Gesetzentwurf vorgesehen – vereinfacht werden, um ihn noch leichter zugänglich für Familien zu machen.

Die Verbesserungen beim Kinderzuschlag bewerte sie als einen wichtigen Schritt. Darüber hinaus sei aber auch notwendig, die monetären Leistungen für Familien so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche gar nicht erst in Armut gerieten. Hierzu benötige man eine Kindergrundsicherung, um nach über 40 Jahren Diskussion über Kinderarmut endlich die richtigen und vollständigen politischen Konsequenzen zu ziehen. Sie freue sich darüber, dass mittlerweile mehrere Parteien eine ähnliche Ansicht verträten und derzeit Konzepte entwickelten, wie eine solche Grundsicherung gestaltet sein könnte.

Darüber hinaus sehe sie es als wichtig an, dass ein ganzheitliches Unterstützungssystem für Familien in Form von infrastrukturellen und zeitpolitischen Maßnahmen bestehe, weil nur durch Geld, Infrastruktur, Zeit und Gleichstellung zusammengenommen die Unterstützung entstehen könne, die für Familien, insbesondere solche mit schwierigen sozialen Bedingungen, notwendig seien.

**Abg. Anke Simon** fragt mit Blick auf Rheinland-Pfalz nach der Anzahl der Kinder, die davon profitieren könnten.

Bezüglich des Betreuungsbedarfs gehe sie davon aus, dass dieser für Rheinland-Pfalz weniger von Relevanz sei, weil ab dem zweiten Lebensjahr ein umfassendes Angebot zur Verfügung stehe. Dazu gehöre die Tagespflege. Die Kosten dafür würden beispielsweise in ihrer Heimatstadt übernommen, wenn kein Kitaplatz zur Verfügung stehe. Nach ihrem Kenntnisstand sei eine entsprechende Regelung im Rahmen der Novelle zum Kita-Gesetz vorgesehen.

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** entgegnet, Rheinland-Pfalz sei bezüglich der Infrastruktur besser aufgestellt als viele andere Bundesländer mit Blick auf die gebührenfreien Kitas. Dies sei insbesondere für Familien sehr wichtig, die sich ansonsten die Kita nicht leisten könnten.

Im Dezember 2017 habe es in Rheinland-Pfalz 3.951 Berechtigte mit 11.340 Kindern gegeben. Bei der zu erwartenden Erhöhung des Anteils rechne sie mit vergleichbaren Relationen wie im Bund.

**Gerhard Vogt (Referent im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie)** führt aus, mit dem Entwurf des Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlages und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe sollten Familien mit kleinen Einkommen gestärkt und Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe für die Kinder geschaffen werden. Neben Leistungsverbesserungen werde auch eine Verringerung des bürokratischen Aufwandes angestrebt.

Zunächst folgten Ausführungen zu den Hauptleistungen für Bildung und Teilhabe. Der Betrag für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf solle von derzeit 100 Euro auf 150 Euro im Jahr aufgestockt werden. Vorgesehen sei, dass dieser erhöhte Betrag künftig anhand der Fortschreibungsrate für die Regelbedarfsstufen fortgeschrieben werde.

Weiterhin sei der Wegfall der Eigenanteile bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und der Schülerbeförderung zu nennen. Bei beiden Leistungen würden künftig die gesamten Aufwendungen des Kindes übernommen. Der bisher zu leistende Eigenanteil von 1 Euro pro Mittagessen bzw. 5 Euro pro Fahrtanteil bei der Schülerbeförderung entfalle. Vorgesehen sei die Regelung zur Unabhängigkeit des Anspruchs auf Lernförderung von einer Versetzungsgefährdung. Bei Schülerinnen und Schülern werde künftig eine schulische angebotergänzende Lernförderung unabhängig von der Versetzungsgefährdung berücksichtigt.

Rheinland-Pfalz habe diese Regelung jetzt im Gesetz aufgenommen, aber bereits seit 2013 gebe es in Rheinland-Pfalz per Weisung die Möglichkeit, Lernförderung auch ohne Versetzungsgefährdung zu gewähren.

Es ergebe sich eine Verwaltungsvereinfachung durch Wegfall gesonderter Anträge für Schulausflüge, Schülerbeförderung und gemeinschaftliche Mittagsverpflegung sowie bei den Teilhabeleistungen. Diese Leistungen würden künftig grundsätzlich vom Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt mit erfasst.

Eine weitere Maßnahme sei die Einführung der Möglichkeit für Schulen, die beantragten Leistungen für Schulausflüge für leistungsberechtigte Kinder mit dem für den Standort der Schule zuständigen Träger gesammelt abzurechnen. Die Schule solle jeweils nur mit einem kommunalen Träger abrechnen müssen. Das gelte auch dann, wenn für einzelne Schülerinnen und Schüler ein anderer kommunaler Träger örtlich zuständig sei, wenn die Schülerinnen und Schüler in dessen Gebiet wohnen.

Die Länder begrüßten die vorgesehenen Änderungen beim Bildungs- und Teilhabeangebot, hielten sie jedoch nicht für ausreichend und für verbesserungswürdig. So sollten auch bei Klassenfahrten keine gesonderten Anträge mehr erforderlich sein. Außerdem sei sicherzustellen, dass die Teilnahme an

Lernfördermaßnahmen nicht daran scheitern, dass Schülerinnen und Schüler die Fahrtkosten nicht aufbringen könnten, um das Lernangebot anzunehmen. Die Beförderungskosten müssten deshalb ebenfalls übernommen werden.

Zudem forderten die Länder eine Regelung, wonach die Kosten für das Mittagessen auch dann übernommen würden, wenn es nicht von der Schule selbst angeboten werde. Nach derzeitiger Rechtslage bestehe ein solcher Leistungsanspruch nur, wenn die Mittagsverpflegung der Schule obliege.

Bislang nicht angepasst worden sei auch die Pauschale für die soziale Teilhabe. Die Summe von insgesamt 10 Euro monatlich, die zum Beispiel für Mitgliedsbeiträge für Sportvereine, Gebühren für die Musikschule oder andere Dinge verwendet werde, erweise sich in vielen Fällen als zu niedrig. Zusätzlich müsse eine regelmäßige Erhöhung der Teilhabeleistungen erfolgen, weil auch die Preise und Beiträge der Leistungsanbieter stiegen. Rheinland-Pfalz habe daher einen entsprechenden Antrag für eine Erhöhung und eine Dynamisierung dieser Pauschale eingebracht. Durch eine Ableitung der Pauschale von der Regelbedarfsstufe werde gleichzeitig eine notwendige Anpassung an die Preisentwicklung sichergestellt.

Die Bundesregierung habe in ihrer Gegenäußerung zu der Stellungnahme des Bundesrates nahezu alle Vorschläge der Länder, insbesondere wenn sie weitere Ausgaben verursachten, abgelehnt. Sie habe lediglich in einigen Änderungsanträgen zumindest Prüfungen zugesagt, aber überwiegend an den Stellen, an denen keine finanziellen Belastungen zu erwarten seien. Aus der Mitte des Bundestages gebe es Tendenzen, die Vorschläge der Länder aufzugreifen. Jedoch müsse man die weiteren Beratungen im Bundestag abwarten.

**Abg. Michael Frisch** fragt, wie die Schülerbeförderung bei der Sekundarstufe II, bei der normalerweise eine Einkommensgrenze bestehe, unterhalb derer lediglich eine Eigenbeteiligung zu zahlen sei, gestaltet werde. Bisher erhöhen die Kommunen diese Eigenbeteiligung, sodass sich die Frage stelle, ob das Geld vom Bund an die Kommunen weitergeleitet werde, da diesen ansonsten diese Einnahme fehle.

Die AfD-Fraktion halte die Intention des Starke-Familien-Gesetzes grundsätzlich für richtig; denn es könne nicht sein, dass trotz zahlreicher familienpolitischer Leistungen immer mehr Kinder in Armut gerieten oder von Armut bedroht seien. Aber bei der Bewertung des Gesetzes teile die AfD die Kritik etwa der Linksfraktion im Bundestag oder der Sozialverbände, dass immer noch zu viel Bürokratie bestehe. Zu Recht sei gesagt worden, man müsse die praktische Umsetzung abwarten.

Die Unterstützung sei in vielen Bereichen zu gering. Letztendlich werde nicht versucht, das Problem an der Wurzel zu lösen, sondern es werde an den Symptomen herumkuriert. Die AfD-Fraktion vertrete die Auffassung, dass es besser sei, den Familien mehr von ihrem Einkommen zu belassen und sie nicht immer mehr zu staatlichen Transferleistungsempfängern zu machen. Daher habe sie schon mehrfach eine leistungsgerechte Besteuerung von Familien gefordert, etwa über ein Familiensplitting, was seit vielen Jahrzehnten gefordert werde, aber nie umgesetzt worden sei, oder eine stärkere Anerkennung der familiären Erziehungsleistungen, nicht nur bei der Sozialversicherung, sondern auch durch monetäre Aspekte.

Es bedeute viel weniger Bürokratie, wenn die Familien unmittelbar entlastet würden, auch auf einer breiteren Ebene. Derzeit würden vor allem Familien im einkommensschwachen Bereich entlastet. Des Weiteren würden damit die Familien aus der Bedürftigkeit herausgeholt. Er sehe es als problematisch an, dass Familien – provokativ gesagt – immer mehr zu Almosenempfängern des Staates gemacht würden. Die Erziehungsleistungen stellten für die Gesellschaft einen unschätzbaren Wert dar. Wünschenswert sei eine bessere Anerkennung dieser Leistungen und dass den Familien mehr von ihrem Einkommen übrig bleibe. Versucht werden müsse, dies ohne vermehrte gesetzliche Regelungen zu erreichen, mit denen hier und da noch gewisse staatliche Leistungen gewährt würden.

Im Bundestag stehe nicht nur das Starke-Familien-Gesetz, sondern auch ein Antrag der AfD-Fraktion zur Beratung an, der anrege, Kinderprodukte generell mit nur 7 % Mehrwertsteuer zu belegen. Eine solche Maßnahme sei für alle Familien auf breiter Front hilfreich. Diesen Ansatz sehe er neben den im Starke-Familien-Gesetz vorgesehenen Regelungen als einen weiteren wichtigen Punkt an, weil damit das Problem eher an der Wurzel angegangen werde, anstatt nur an den Symptomen herumzukurieren.

**Vors. Abg. Jochen Hartloff** bittet darum, die Bundestagsdebatte im Bundestag zu führen; im Fokus stünden die Auswirkungen des Starke-Familien-Gesetzes.

**Abg. Thomas Roth** merkt positiv an, der Kinderzuschlag steige um fast 10 % und die Zahl der berechtigten Kinder steige von 800.000 auf zwei Millionen. Derzeit werde der Zuschlag aber nur für 30 % der Fälle abgerufen, sodass zu fragen sei, wie man in Zukunft eine bessere Nutzung erreichen könne.

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** sagt auf Bitte von **Abg. Anke Simon** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Anke Simon** sieht positive Aspekte des Gesetzes auch für den Schulbereich durch den Abbau von Bürokratie.

Zu der Aussage des Abgeordneten Michael Frisch sei zu erwidern, durch höhere Einkommen für Familien könne man das Problem auch lösen.

**Abg. Simone Huth-Haage** bestätigt, das Gesetz enthalte viele gute und von der CDU mitgetragene Aspekte. Begrüßenswert sei die bestehende Beitragsfreiheit in der Kita. Staatssekretärin Dr. Rohleder habe ausgeführt, aufgrund des inzwischen niedrighwelligen Angebotes bestehe für alle die Möglichkeit der Teilnahme. Klarzustellen sei aber, dass auch früher kein Kind aus finanziellen Gründen vom Besuch einer Kita ausgeschlossen gewesen sei.

Die angesprochene wichtige Tagespflege stelle eine familiennahe und flexible Maßnahme dar, die leider bisher in der Novelle des Kita-Gesetzes keine Rolle spiele. In anderen Bundesländern, beispielsweise Baden-Württemberg, erfolge eine bessere Bezahlung der betreuenden Personen, und es stünden bessere Rahmenbedingungen zur Verfügung. Daher spreche sie sich dafür aus, sich für eine Berücksichtigung einzusetzen.

Nicht außer Acht gelassen werden dürfe der Bereich Heim- und Pflegekinder. Sie bitte um weitere Ausführungen dazu.

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** geht auf die Frage nach Maßnahmen zur Erhöhung der Inanspruchnahme durch berechnigte Kinder ein, wozu die Entbürokratisierungsbestrebungen beitragen sollten. Das Starke-Familien-Gesetz enthalte bereits kleine Schritte dazu. Um eine wesentliche Steigerung zu erreichen, benötige man eine weitergehende Entbürokratisierung, beispielsweise durch das Zusammenfassen von Leistungen, damit mit einem Antrag verschiedene Leistungen beantragt werden könnten. Darüber hinaus wirke eine gute Infrastruktur unterstützend.

Bei Heim- und Pflegekindern, die sich in der Ausbildung oder in einem sozialen Dienst befänden, bestehe derzeit die Regelung, dass diese 75 % ihrer Einkünfte abgeben müssten, was von den Betroffenen als frustrierend empfunden werde. Rheinland-Pfalz setze sich mit einem Antrag, der im Bundesrat eine Mehrheit gefunden habe, dafür ein, dass bei sozialen Tätigkeiten eine vollständige Freistellung und in anderen Fällen eine deutliche Reduzierung dieses Anteils erfolge. Eine Festlegung auf einen bestimmten Prozentsatz habe man nicht vorgesehen. Nach ihrer Ansicht solle dieser jedoch deutlich unter 50 % liegen.

Anfangs habe sie die Auffassung vertreten, dass ganz auf eine Abgabe verzichtet werden solle. Nach Gesprächen mit verschiedenen Akteuren und durch weitere Informationen sei klar geworden, dass im Sozialrecht auf die Bedürftigkeit abgestellt werde. Derzeit bestehe die Verpflichtung, drei Viertel der Einkünfte abzugeben, und zwar unabhängig von der Höhe.

**Gerhard Vogt** erläutert, die Schülerbeförderung betreffe die Kosten der Kinder auf dem Weg zur Schule, die nicht von Dritten gedeckt würden. An den Stellen, an denen in Rheinland-Pfalz die Kosten über das Schulgesetz gedeckt würden, greife nicht die Schülerbeförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Die Änderung habe keine Auswirkungen auf die Kosten der Kommunen, weil die 5 Euro, die derzeit als sogenannte private Fahranteile enthalten seien, künftig über das Bildungs- und Teilhabepaket gedeckt

würden. Die Kosten seien bisher aus dem Regelbedarf, also aus Bundesmitteln bestritten worden und würden künftig über das Bildungs- und Teilhabepaket bestritten, ebenfalls Bundesmittel.

**Abg. Michael Frisch** stimmt mit dem Ausschussvorsitzenden darin überein, dass Bundestagsdebatten eigentlich nicht in den Ausschuss gehörten. Dennoch versuche er immer darauf hinzuweisen, nicht der Gefahr zu erliegen, im Klein-Klein zu verbleiben; denn wenn Grundlegendes dahinter stehe, müsse man bessere Lösungen suchen. Daher erlaube er sich im Sinne eines „Ceterum censeo“ immer wieder den Hinweis auf einen notwendigen Paradigmenwechsel.

Versucht werden müsse, Familien aus der Bedürftigkeit herauszuholen; denn es stelle einen Unterschied dar, ob man Empfänger von Transferleistungen des Staates sei oder ob man selbst für seinen eigenen Lebensunterhalt sorgen könne. Es sei unbestritten, dass höhere Löhne dazu beitragen könnten, dies zu erreichen. Aber der Staat könne dies nur schwer beeinflussen, sondern er könne nur entsprechende Rahmenbedingungen schaffen im Hinblick auf Steuergesetzgebung, Sozialversicherung etc.

Verwunderung bestehe über die spontane Ablehnung des Vorschlages durch eine sozialdemokratische Partei, 7 % Mehrwertsteuer auf Kinderprodukte vorzusehen.

Auf den Einwurf von **Abg. Anke Simon**, dass es nicht so gesagt worden sei, erwidert **Abg. Michael Frisch**, als begrüßenswert werde es angesehen, wenn dieses Ansinnen auf Bundesebene aufgegriffen werde.

*Der Antrag ist erledigt.*



**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Erwerb von Wohneigentum durch Familien in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2G GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4387](#) –

**Abg. Simone Huth-Haage** merkt an, die Wohnungssituation beschäftige diesen Ausschuss schon seit einiger Zeit. Aufgrund der nach wie vor hohen Immobilienpreise gestalte es sich für Familien sehr schwierig, insbesondere in städtischen Regionen Wohneigentum zu bilden. Sie erkundigt sich danach, wie sich aktuell die Inanspruchnahme in Rheinland-Pfalz beim Baukindergeld hinsichtlich der Förderhöhe gestalte und inwieweit es auch eine Differenzierung nach der Anzahl der Kinder gebe. Des Weiteren wünscht sie Informationen zu der Entwicklung der ISB-Wohnprogrammförderung und fragt nach, wie sich die aktuelle Inanspruchnahme gestaffelt nach Kindern darstelle und ob sich dort etwas verbessert habe. In der Vergangenheit habe die CDU eine eher negative Korrelation kritisiert: je mehr Kinder, desto geringer die Inanspruchnahme.

**Susanne Hannes (Referentin im Ministerium der Finanzen)** führt aus, zuständig für die Frage des Baukindergeldes sei das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Das Baukindergeld sei als KfW-Programm ausgestaltet und werde von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährt. Laut Information der KfW hätten zum 31. Januar 2019 3.955 Baukindergeldanträge aus Rheinland-Pfalz mit einem Volumen von 83,136 Millionen Euro über den gesamten Auszahlungszeitraum kumuliert vorgelegen. Angaben hinsichtlich einer Differenzierung nach der Kinderzahl der Antragsteller habe die KfW nicht getätigt. Unter Berücksichtigung der Förderhöhe von 12.000 Euro je Kind ergebe sich bezogen auf Rheinland-Pfalz eine durchschnittliche Kinderzahl der Familien von 1,75.

Zu der Frage bezüglich der Wohneigentumsförderung, die über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz abgewickelt werde: Die Förderung der Wohneigentumsbildung werde in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren von Haushalten mit geringen und mittleren Einkommen, insbesondere von jungen Familien in Anspruch genommen. Mit nachrangigen Förderdarlehen habe die Bildung von Wohneigentum häufig überhaupt erst ermöglicht werden können.

Die Förderung der Bildung von selbst genutztem Wohnraum erfolge in Rheinland-Pfalz im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung über vom Land zinsverbilligte Darlehen der ISB, sogenannte ISB-Darlehen Wohneigentum, sowie über ergänzende Tilgungszuschüsse. Aktuell bewegten sich die Zinssätze zwischen 0,9 % per annum bei einer Zinsfestschreibung von zehn Jahren und 1,5 % bei einer Zinsfestschreibung bis zur vollen Rückzahlung des Darlehens.

Das Programm zur Bildung von selbst genutztem Wohnraum sei im September 2017 verbessert worden. Es sei eine Zinsverbilligung um einen Prozentpunkt, maximal auf 0 % per annum, eingeführt worden. Darüber hinaus würden seitdem Tilgungszuschüsse in Höhe von 5 % der ISB-Darlehen Wohneigentum gewährt. Schließlich seien die Förderhöchstbeträge generell aufgrund der gestiegenen Kauf- und Baupreise sowie zusätzlich für kinderreiche Familien mit mindestens drei Kindern angehoben worden.

Seitdem seien die Förderzahlen deutlich angestiegen. 2016 seien noch 918 Haushalte bei der Bildung von Wohneigentum einschließlich dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen mit einem Darlehensvolumen von 72,471 Millionen Euro gefördert worden. Im Jahr 2018 habe insgesamt 1.527 Haushalten der Kauf oder Bau eines Eigenheims mit der Förderung ermöglicht werden können. Den Schwerpunkt habe dabei der Ankauf von Wohnimmobilien mit insgesamt 1.151 Wohneinheiten gebildet.

Das Kreditvolumen der ISB-Darlehen habe 148,949 Million Euro betragen. Tilgungszuschüsse zu diesen Förderdarlehen seien in Höhe von 7,363 Millionen Euro gewährt worden. Daraus ergebe sich ein Fördervolumen von insgesamt 156,312 Millionen Euro.

Nur 173 geförderte Haushalte seien dabei ohne Kind gewesen. 476 geförderte Haushalte hätten ein Kind gehabt, 602 Haushalte zwei Kinder, 193 Haushalte drei Kinder und 83 Haushalte vier Kinder gehabt. Die Förderung sei somit in rund 88,6 % der Fälle von Haushalten mit mindestens einem Kind in Anspruch genommen worden.

Die Höhe der ISB-Darlehen bemesse sich nach den Gesamtkosten für das Eigenheim. Das Grunddarlehen betrage 30 % der Gesamtkosten. Zusatzdarlehen würden unter anderem für soziale Aspekte gewährt. So erhielten beispielsweise Haushalte mit Kindern Zusatzdarlehen in Höhe von 5 % der Gesamtkosten je Kind und würden auf diese Weise besonders gefördert. Die nach Fördermietenstufen gestaffelten Förderhöchstbeträge erhöhten sich für das dritte und für jedes weitere Kind um jeweils 10 %.

Die Förderhöhe sei mit der Anzahl der Kinder jeweils deutlich angestiegen. Hätten im Jahr 2018 Haushalte ohne Kind durchschnittlich eine Förderung – Kreditvolumen und Tilgungszuschüsse – in Höhe von 67.100 Euro erhalten, habe die Förderhöhe bei Haushalten mit einem Kind rund 92.800 Euro, bei Haushalten mit zwei Kindern rund 110.000 Euro, bei Haushalten mit drei Kindern rund 121.000 Euro und bei Haushalten mit vier Kindern durchschnittlich 131.500 Euro betragen.

**Susanne Hannes** sagt auf Bitte des **Vors. Abg. Jochen Hartloff** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Jutta Braun (Referentin im Ministerium der Finanzen)** geht auf die Frage ein, inwieweit die Landesregierung die Notwendigkeit einer Neuordnung der Grunderwerbsteuer sehe. Bei der Grunderwerbsteuer handele es sich um ein Bundesgesetz, sie unterliege der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes. Deshalb obliege auch die Neuordnung dem Bundesgesetzgeber. Wenn der Bund Vorschläge für eine Neuordnung vorlege, werde Rheinland-Pfalz diese fachlich prüfen und bewerten.

**Abg. Gerd Schreiner** fragt nach, ob sich eine Steuersatzsenkung in der Diskussion befinde.

Aus der Antwort gehe die Wichtigkeit hervor, über zielgenaue Förderinstrumente zu verfügen, um im Wohnungsbau die Förderung von Familien zu stärken. Bei vielen öffentlichen Förderinstrumenten im Wohnungsbau verpufften die Wirkungen insofern, als der gesamte Markt bedient werde und am Ende Preissteigerungen im Bausektor diese Förderung relativierten. Wenn man jedoch nur diejenigen fördere, die es wirklich benötigten, also Familien, stelle dies augenscheinlich ein Erfolgsmodell dar, beispielsweise das Baukindergeld.

Der CDU-Fraktion sei es wichtig, dies weiter zu beobachten und zu versuchen, an den unterschiedlichsten Stellen auf Landesseite zu agieren. Bei der Novelle der Landesbauordnung habe man sich über familienfördernde Aspekte Gedanken gemacht, auch wenn man nicht immer Mehrheiten für alle Vorschläge gefunden habe. Nicht ausgeschlossen werden könne, in Zukunft Mehrheiten dafür zu finden. Als positiv bewerte er, wenn die ISB-Förderprogramme entsprechend gestaltet und verbessert würden.

**Abg. Michael Frisch** geht auf Presseberichte ein, dass nach ersten Erfahrungen das Baukindergeld in erster Linie dafür genutzt werde, um Bestandsimmobilien zu kaufen. Daher stelle sich die Frage, ob diese bundesweit festgestellte Entwicklung ebenfalls für Rheinland-Pfalz gelte.

Möglicherweise gebe es bei der Förderung von Familien mit Kindern auch sogenannte Mitnahmeeffekte, das bedeute, dass Familien mit Kindern, die ohnehin beabsichtigten zu bauen, diese Leistungen in Anspruch nähmen, obwohl sie es auch ohne Unterstützung realisieren könnten. Eine genaue Beurteilung sei erst beim Vorliegen von Zahlen, also vermutlich zu einem späteren Zeitpunkt, möglich, ob insgesamt die Wohneigentumsquote bei Familien gestiegen sei

Es sei verwunderlich, dass gerade vonseiten der CDU die Grunderwerbsteuer angesprochen werde. Er erinnere daran, dass die AfD-Fraktion im Februar 2017 im Landtag einen Antrag eingebracht habe, einen Freibetrag von 60.000 Euro pro Kind bei der Grunderwerbsteuer in Rheinland-Pfalz einzuführen. Dieses Anliegen sei damals von allen anderen Fraktionen abgelehnt worden, und knapp zwei Jahre später schlage nun die CDU eine vergleichbare Regelung vor.

**Abg. Gerd Schreiner** regt an, in den Protokollen aus der Zeit vor 2016 nachzuschauen, in denen viele gute Vorschläge der CDU enthalten seien.

**Vors. Abg. Jochen Hartloff** weist darauf hin, die Debatten von vor zwei Jahren nicht führen zu wollen.

**Abg. Michael Frisch** weist darauf hin, diese Idee sei von der AfD eingebracht worden. Sicherlich werde die CDU nun wieder darauf verweisen, dass sie im Detail andere Vorstellungen gehabt habe.

Aber auch die FDP habe in ihrem Bundestagswahlprogramm den Vorschlag gemacht, die Grunderwerbsteuer zu senken. Damit bestehe im Grunde genommen eigentlich eine parlamentarische Mehrheit dafür, sodass man gemeinsam über ein solches Projekt nachdenken könne. Laut Aussage von Experten stelle die Grunderwerbsteuer ein zielgenaueres Instrument dar; denn gerade die einkommensschwachen Familien, die sich Wohneigentum nicht ohne Weiteres leisten könnten, scheiterten daran, dass ihnen gerade das Geld für die Nebenkosten beim Grunderwerb fehle. Die Grunderwerbsteuer stelle in diesem Bereich ein großer Posten dar. Das Bedienen der Kredite funktioniere meistens gut; denn derzeit gebe es sehr niedrige Zinsen.

Die relativ hohen und sofort zu zahlenden Nebenkosten seien in der Regel gerade bei schwächeren Einkommen nicht finanzierbar. Das bringe Probleme mit sich. Daher stelle eine Absenkung der Grunderwerbsteuer oder das Einführen von Freibeträgen für Familien mit Kindern ein wesentlich besseres Instrument zur Unterstützung dar. Deshalb habe die AfD-Fraktion damals diesen Antrag eingebracht. Begrüßt werde das Aufgreifen durch die CDU, und er regt an, dies gemeinsam anzugehen.

**Abg. Thomas Roth** äußert, die Freien Demokraten stünden dem Baukindergeld aufgrund von Mitnahmeeffekten etwas kritisch gegenüber. Laut einer Studie des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung profitierten gerade Haushalte mit höheren Einkommen davon. Hingegen wirke sich die Hilfe bei Familien mit geringeren Einkommen nicht so stark aus.

Die Baubranche habe auf das Baukindergeld reagiert. Das Baukindergeld werde durch die Grundsteuer neutralisiert, sodass Nachbesserungsbedarf gesehen werde.

**Abg. Simone Huth-Haage** stellt klar, über das Urheberrecht könne man sich trefflich streiten. 2017 habe es einen Antrag der CDU zur Senkung der Grunderwerbsteuer gegeben, sodass dies keine Initiative der AfD darstelle. Dieses Thema habe die CDU schon sehr lange im Blick.

Zu bestätigen seien Mitnahmeeffekte, die insbesondere für Familien gewollt seien. Begrüßenswert seien die Wirkung und die Information über aktuelle Zahlen, aus denen hervorgehe, dass 3.900 Familien in Rheinland-Pfalz davon profitierten. Das Baukindergeld zeige Wirkung und komme Familien in und auf dem Land zugute. Gebeten werde, dabei nicht von negativen Mitnahmeeffekten zu reden; denn die sich zeigenden Mitnahmeeffekte seien gewollt, da Familien mit Kindern profitierten.

**Abg. Jaqueline Rauschkolb** verweist auf den sozialen Wohnungsbau, bei dem man unter Einbeziehung von ISB-Fördermitteln konkret initiativ werden könne. Der Verbandsgemeinderat Eisenberg habe, auch wenn nicht alle Parteien zugestimmt hätten, mit Fördergeldern einen Auftrag mit Blick auf ein kleines Haus erteilt. Dieser Fall betreffe nicht den Bau eines Hauses, sondern es gehe um Wohnungen. Nicht jeder wolle gleich ein Haus kaufen oder könne sich dies leisten. Wohnungsprobleme bestünden in der Stadt und auf dem Land, sodass man solche guten Initiativen, zu denen eine gute Beratung gehöre, benötige. Da fast alle in Kommunen aktiv seien, werde angeregt, über solche Möglichkeiten vor Ort nachzudenken, um die Situation im Wohnungsbereich etwas zu entschärfen.

**Susanne Hannes** erklärt, aufgrund der Zuständigkeit des BMI und der KfW könne sie zum Baukindergeld nicht die gewünschte Auskunft geben. Die Antworten zu der ersten Frage habe sie von der KfW erhalten.

**Jutta Braun** führt aus, bezüglich des Grunderwerbsteuersatzes gebe es keine Planungen über Veränderungen. Rheinland-Pfalz liege mit 5 % unterhalb des Bundesdurchschnitts. In anderen Bundesländern, beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern, gebe es Überlegungen einer Erhöhung.

*Der Antrag ist erledigt.*

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Kinderschutz und Kindergesundheit: Jährliche Berichte zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes und der Gefährdungsmeldungen nach § 8 SGB VIII aus dem Jahr 2017**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

[– Vorlage 17/4399 –](#)

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** berichtet, elf Jahre seien seit der Verabschiedung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit vergangen. Zusammen mit dem Bundeskinderschutzgesetz und den Maßnahmen der frühen Hilfen habe in Rheinland-Pfalz ein qualifiziertes und tragfähiges Netz etabliert werden können, das es Kindern ermögliche, einen guten Start ins Leben zu bekommen, wichtige Entwicklungschancen zu erhalten und gesund aufzuwachsen.

Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH werte für Rheinland-Pfalz seit 2010 jährlich die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes und die Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII aus. Dies sei also in Rheinland-Pfalz schon zwei Jahre früher erfolgt, als es durch den Bundesgesetzgeber vorgeschrieben worden sei.

Die Zuständigkeit für eine Säule des Landeskinderschutzgesetzes, nämlich das Einladungs- und Erinnerungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen, liege beim MSAGD. Die Zuständigkeit für die zweite Säule, nämlich die lokalen Netzwerke in den Kommunen, liege beim Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz. Alle vorgetragenen Daten bezögen sich auf das Berichtsjahr 2017.

**Zu den Ergebnissen der Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII**

Im Jahr 2017 seien von den Jugendämtern 7.155 Gefährdungseinschätzungen zu Kindern und Jugendlichen dokumentiert worden. Dies seien im Vergleich zum Vorjahr ungefähr 7 % mehr bzw. 464 Meldungen mehr gewesen. Als Gründe hierfür werde zum einen eine höhere Sensibilität der Bevölkerung wahrgenommen, die durch die Berichterstattung in den Medien hervorgerufen werde, und zum anderen auch eine verbesserte Dokumentationspraxis in den Jugendämtern.

Etwas mehr als 1 % aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Rheinland-Pfalz seien nach diesen Zahlen Gegenstand einer Kinderschutzverdachtsmeldung gewesen. Am häufigsten, mit ungefähr 27 % der Meldungen, meldeten Polizei, Gerichte und die Staatsanwaltschaft Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen. Die Jugendämter hätten aufgrund dieser Hinweise im Jahr 2017 4.780 angekündigte und unangekündigte Hausbesuche durchgeführt, um abzuklären, welcher Schutz- oder Hilfebedarf vorhanden sei und wie die geeigneten Unterstützungsmaßnahmen aussehen könnten.

Dabei habe sich gezeigt, dass in rund 34 % der Meldungen, also bei 1.374 Familien, ein dringender Hilfebedarf bestanden habe. In 14 % dieser Fälle wiederum habe sich eine akute und in 20 % eine latente Kindeswohlgefährdung gezeigt. Bei weiteren 35 % aller Meldungen habe sich ebenfalls ein Hilfebedarf gezeigt in Form eines Unterstützungsangebots wie zum Beispiel einer sozialpädagogischen Familienhilfe. Bei 31 % habe sich weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Unterstützungsbedarf gezeigt.

Ein besonderer Risikofaktor für eine Kindeswohlgefährdung stelle eine psychische Erkrankung oder Suchterkrankung eines Elternteils dar. In 36 % aller Gefährdungseinschätzungen, in denen eine Gefährdung des Kindeswohls festgestellt worden sei, spiele eine Suchtproblematik und/oder eine psychische Erkrankung eines Elternteils eine Rolle. Am häufigsten sei eine Vernachlässigung von Kindern vorgekommen, vor allem mit Blick auf eine materielle und emotionale Versorgung. Sie sei im Vergleich zu nicht psychisch oder suchterkrankten Eltern mit 69 % gegenüber sonst 51 % deutlich erhöht.

Deshalb sei es ihr an dieser Stelle auch wichtig darauf hinzuweisen, dass in diesem Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von 750.000 Euro im Bereich des Landeskinderschutzgesetzes zur Verfügung stünden und dass diese Mittel für Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung von Kindern von psychisch und/oder suchterkrankten Eltern in den Kommunen eingesetzt werden sollten. Insofern seien also auch die Erkenntnisse aus diesen Berichten für die Landesregierung sehr wichtig, um Handlungsbedarfe zu

erkennen und dann auch gegebenenfalls nachzusteuern, was mit diesen zusätzlichen durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mitteln nun auch geschehe.

### **Lokale Netzwerke in Rheinland-Pfalz**

Lokale Netzwerke seien eine wichtige Säule des Landeskinderschutzgesetzes und lägen in der Zuständigkeit der Jugendämter. Die Jugendämter führten jährlich Netzwerkkonferenzen durch, die fester Bestandteil der kommunalen Kinderschutzarbeit seien. Inhaltlich seien dabei die Kernthemen des Landeskinderschutzgesetzes auch die wichtigsten Themen, nämlich die frühen Hilfen und der Kinderschutz.

Die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro würden dabei hauptsächlich zur Schaffung von Personalstellen in den Jugendämtern genutzt. 2017 seien rund 20 Vollzeitäquivalente aus diesen Mitteln finanziert worden.

Das Einladungs- und Erinnerungswesen sei die zweite wichtige Säule des Landeskinderschutzgesetzes. Das Zentrum für Kindervorsorge habe im Berichtsjahr rund 254.000 Einladungsschreiben zu den Früherkennungsuntersuchungen versendet. Auf etwa jede neunte Einladung sei die Unterrichtung des Gesundheitsamtes erfolgt wegen einer nicht durchgeführten Untersuchung. Bei rund 13.000 Familien, die an die Gesundheitsämter gemeldet worden seien, habe sich herausgestellt, dass sie die U-Untersuchung doch hätten durchführen lassen. Die Zahl der sogenannten echten Nichtinanspruchnahmen habe bei ungefähr 12.000 gelegen. Bei etwa der Hälfte dieser 12.000 Fälle seien die U-Untersuchungen schon vereinbart worden.

Aber bei ca. 1.700 Familien hätten die Gesundheitsämter das zuständige Jugendamt kontaktiert, und 15 % dieser Familien hätten auch einen Hilfebedarf. Mehr als der Hälfte der Familien habe mit einer Beratung geholfen werden können, etwa ein Drittel habe ambulante Hilfe zur Erziehung erhalten.

Mit dem Landeskinderschutzgesetz habe sich Rheinland-Pfalz als eines der ersten Bundesländer schon sehr früh auf den Weg gemacht. Es sei ein sehr gutes Instrument, um Kinder vor Gefahren zu schützen und ihnen und ihren Eltern frühe Hilfen anzubieten, wenn sie gebraucht würden. In 2017 habe die Teilnahmequote bei den Früherkennungsuntersuchungen erneut bei 90 % gelegen, was sehr nahe an eine Vollbeteiligung heranreiche.

Die Landesregierung habe damit ihr politisches Ziel erreicht. Kinderschutz werde weiterhin eine der wichtigsten Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe bleiben. Jeder einzelne Kinderschutzfall, der verhindert werden könne, sei alle Zeit, Arbeit und alles Geld wert, damit Kinder gesund und beschützt aufwachsen könnten.

**Abg. Michael Frisch** legt dar, im Bericht von 2016 sei festgehalten, dass es bei Familien mit Migrationshintergrund eine stärkere Repräsentanz gebe, was die Meldungen betreffe. Auf seine Frage, ob sich diese Situation 2017 verändert habe, entgegnet **Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder**, Familien mit Migrationshintergrund seien weder stärker noch weniger stark repräsentiert. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der gesamten Bevölkerung in Rheinland-Pfalz liege im Jahr 2017 laut Angaben des Statistischen Landesamts bei 37,8 %. Der Anteil der entsprechenden Meldungen liege bei 37 %. Dies sei somit exakt das Gleiche.

*Der Antrag ist erledigt.*

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Migrationsbericht 2016/2017**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/4465](#) –

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** trägt vor, der vorliegende Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die Jahre 2016 und 2017 sei ziemlich umfang- und detailreich. Daher werde sie sich auf die wesentlichen Punkte konzentrieren. Der Bericht sage etwas aus zur Zu- und Abwanderung, allerdings nicht zur Integration. Dies sei auch nicht Teil der Frage des Bundestages gewesen; aber natürlich wäre es schön gewesen, auch dazu Informationen zu erhalten.

Bundesweit gebe es weiterhin ein positives Wanderungssaldo, das bedeute, dass insgesamt mehr Menschen nach Deutschland zu- als weggezogen seien. Das positive Wanderungssaldo habe sich aber insbesondere wegen des Sinkens der Fluchtmigration weiter reduziert und habe 2017 bei rund 416.000 Personen gelegen im Vergleich zu 1,14 Millionen Menschen im Jahr 2015.

Stark gesunken, nämlich um 72,5 %, sei 2017 auch die Zahl der Schutzsuchenden. In diesem Jahr seien nur noch 198.317 Asylerstanträge entgegengenommen worden, im Gegensatz zu über 772.000 im Jahr 2016.

Im Zusammenhang mit der hohen Zahl Schutzsuchender sei auch der weiterhin kontinuierliche Anstieg der Einreisen im Wege des Familiennachzugs von 2015 bis 2017 um gut 39 % angestiegen auf zuletzt 114.861 Personen. Nachdem die Zahl der geförderten Ausreisen 2016 um etwas mehr als die Hälfte gestiegen sei, sei dieser Wert 2017 wieder stark zurückgegangen auf knapp 30.000 Fälle. Auch die Zahl der Rückführungen sei 2017 zunächst stark gestiegen, dann aber nur leicht um 5,5 % auf 24.000 Fälle zurückgegangen.

Der größte Teil der Migrationsbewegungen finde in Bezug auf andere europäische Staaten statt. Die öffentliche Wahrnehmung sei eher auf die Menschen fokussiert, die von weiter her kämen; aber der Großteil sei die europäische Migration. Im Jahr 2017 hätten 67 % der Zuwanderinnen und Zuwanderer aus einem anderen EU-Land gestammt, gleiches gelte für die fortgezogenen Menschen. Hauptmigrationsländer seien Rumänien und Polen. Das ehemalige Hauptherkunftsland Syrien sei 2016 auf den dritten und 2017 sogar auf den sechsten Platz in der Zuwanderungsstatistik abgerutscht. Die zweitgrößte Zuwanderergruppe stellten aber nach Menschen aus Rumänien Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Ein kontinuierlicher Anstieg des Zuzugs sei auch im Bereich der Bildungs- und Erwerbsmigration zu verzeichnen. Hauptherkunftsland für Studenten und Studentinnen sei China, während die Migration in den Arbeitsmarkt in erster Linie aus den Staaten des Westbalkans erfolge. Die Blaue Karte der EU für Hochqualifizierte werde auch verstärkt in Anspruch genommen, hauptsächlich von Menschen aus Indien und China.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gehe für 2018 aufgrund vorläufiger Zahlen von einem weiteren Sinken der Asylantragszahlen aus, und auch der Familiennachzug werde absehbar geringer ausfallen. Das Migrationsgeschehen werde sich damit stärker in den Bereich der innereuropäischen Migration zurückverlagern, wobei die Erteilung von Aufenthaltstiteln zur Erwerbsmigration absehbar stagnieren werde.

Auch die Zahl der Rückführungen werde nach bisher vorliegenden Zahlen etwa gleich bleiben, wobei sich die Zielstaaten vom Westbalkan hin zu anderen Staaten verlagert hätten, nämlich Armenien, Indien, Pakistan und zu den nordafrikanischen Staaten. Gleichzeitig sei bei den geförderten Rückreisen ein weiteres Absinken abzusehen.

In Rheinland-Pfalz sei eine dem Bundestrend folgende Entwicklung festzustellen. Auch hier bestehe ein positives Wanderungssaldo, wobei sich die Migrationsbewegungen hauptsächlich in Bezug auf andere europäische Staaten ergäben. Dies seien in Rheinland-Pfalz 70 % der Zu- und 80 % der Wegzüge. Die Zahl der hier gestellten Erstanträge sei von 2016 bis 2017 von 12.921 auf 7.622 gesunken. Auch die

Zahl der geförderten freiwilligen Ausreisen sei entsprechend dem bundesweiten Trend von gut 4.700 in 2016 auf rund 1.800 im Jahr 2017 gefallen. Die Rückführungen hingegen hätten sich von 881 Fällen in 2016 auf 1.293 Fälle 2017 gesteigert, was auch mit dem großen Anstieg der Rücküberstellungen nach der Dublin-Verordnung zusammenhänge, bei denen eine freiwillige Ausreise leider nicht möglich sei.

Auch Rheinland-Pfalz sei ein attraktiver Zuzugsort für Bildungs- und Erwerbsmigrantinnen und -migranten. Die Zahl der hierzu erteilten Aufenthaltserlaubnisse sei 2016 um 1.202 und 2017 um weitere 1.858 auf insgesamt 13.048 zum Ende jenes Jahres gestiegen. Es sei davon auszugehen, dass sich der vom Bundesamt für das Jahr 2018 vorhergesehene Trend in Rheinland-Pfalz ähnlich darstellen werde.

Aus diesen Entwicklungen ziehe die Landesregierung selbstverständlich Konsequenzen. So sei beispielsweise auf die sinkenden Zugangszahlen reagiert worden, in dem die Erstaufnahmeeinrichtungen neu konzipiert und zahlreiche geschlossen worden seien. Künftig würden Schutzsuchende an den vier Standorten Trier, Speyer, Kusel und Hermeskeil untergebracht, deren Kapazität bei Bedarf auch kurzfristig erweitert werden könne. Gleichsam sanken auch die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, da viele Schutzsuchende einen Aufenthaltstitel erhalten hätten und damit in das Sozialleistungssystem nach dem SGB überführt worden seien, aber auch zunehmend selbst ihren Lebensunterhalt durch Arbeit sichern könnten.

Trotz der Zuwanderung Schutzsuchender bestehe auch weiterhin ein Bedarf an Zuwanderung von Fachkräften. Deshalb unterstütze die Landesregierung bekanntlich die Einführung eines Fachkräftezuwanderungsgesetzes und setze sich auch dafür ein, dass gut integrierte Ausreisepflichtige einen Aufenthaltsstatus erhalten könnten.

Aber auch in anderen Bereichen würden die Bedürfnisse der hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger stärker in den Blick genommen. Dies betreffe zum Beispiel die Frage des Familiennachzugs von Schutzbedürftigen. Sie sehe erheblichen Regelungsbedarf, zum Beispiel bezüglich der Nachzugsmöglichkeiten minderjähriger Geschwister von unbegleiteten minderjährigen Schutzberechtigten. Hierzu habe die Landesregierung von Rheinland-Pfalz auch den Bundesinnenminister aufgrund dieses dringenden Verbesserungsbedarfs angeschrieben. Gleichzeitig setze die Landesregierung natürlich auch auf die Förderung von Integration der hier lebenden Migrantinnen und Migranten und fördere entsprechende Programme vor Ort.

**Abg. Michael Frisch** merkt an, das Thema „Migration“ sei sehr vielschichtig; denn es gehe nicht nur um die Asylzuwanderung, auch wenn dies in der Öffentlichkeit meistens damit assoziiert werde.

Wenn man sich die Situation genauer ansehe, stelle sich die Entwicklung aus Sicht der AfD nicht ganz so positiv dar. Mit allen Untergruppen, die es neben der Asylzuwanderung gebe, beispielsweise dem Resettlement, Relocation, dem Familienzuzug und anderen kleineren Gruppen, finde noch immer eine Zuwanderung im humanitären Bereich von etwa 250.000 statt. Das sei nach wie vor sehr viel. Die anderen Zuwanderer aus EU-Ländern wie Bulgarien oder Rumänien seien überwiegend Menschen, die eher aus sozialen Gründen nach Deutschland zuwanderten und nicht unbedingt die Fachkräfte darstellten, die Deutschland und die Wirtschaft brauche und die auch von der Politik als Fachkräfte angesehen würden. Es seien weniger Leistungsträger als vielmehr Leistungsempfänger.

Natürlich müsse man dieses Problem im Blick haben; denn die Zuwanderung von insgesamt 500.000 zugezogenen Personen belastete die deutschen Sozialsysteme. Es müssten Kitas und Schulen gebaut werden, und diese Dinge belasteten die Gesellschaft doch erheblich. Daher sehe die AfD die Migration, wie sie sich derzeit darstelle – auch wenn die Asilmigration deutlich gesunken sei –, nach wie vor kritisch.

Darüber hinaus gehöre zu diesem Thema natürlich auch die Auswanderung von Deutschen in andere Staaten in Höhe von 83.000 Personen. Dies seien überwiegend Leistungsträger, also Menschen, die bisher erheblich zu der Gesellschaft beigetragen hätten. Allein 2.000 in Deutschland ausgebildete Ärzte seien im letzten Jahr in andere Staaten ausgewandert, und dies seien durchaus dramatische Zahlen, die auch entsprechende Probleme verursachten. Man müsse immer ins Detail schauen. Es sei wenig hilfreich, immer davon zu sprechen, dass die Zahlen insgesamt zurückgegangen seien und dass schon alles gut sei. Dies sei leider nicht der Fall.

**Abg. Jaqueline Rauschkolb** ist dankbar für die Zahlen, die erhoben worden seien und denen man auch einmal Glauben schenken könne. Man müsse nicht immer alles anzweifeln, was vorgetragen werde.

Interessant sei das Fachkräftezuwanderungsgesetz, über das schon lange und unter verschiedenen Aspekten diskutiert werde. In ihrem Wahlkreis habe es Menschen gegeben, die im Handwerk Arbeit gefunden hätten, aber aus verschiedenen Gründen nicht hätten hierbleiben können, weil es keine Möglichkeit gebe, in Deutschland für sie Arbeit zu bekommen.

Sie sei gespannt auf die Vereinbarungen des Bundes beim Zuwanderungsgesetz. Dies könne vielen mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz helfen, damit die Menschen dort arbeiten könnten, die einen Arbeitsvertrag hätten, und dass die Kontakte in diese Länder, wo der Bedarf vorhanden sei, geknüpft würden, eine Ausbildung zu machen und einen Ausbildungsvertrag zu bekommen. Es gebe eine Lücke, und seit Jahren werde gefordert, dass etwas passiere. Sie sei gespannt, wie sich die Zahlen zukünftig entwickelten, wenn diese Menschen unter dieser Prämisse nach Deutschland kämen.

**Abg. Anke Simon** geht auf den Redebeitrag des Abgeordneten Michael Frisch ein, der Bulgaren oder Rumänen nicht als Fachkräfte ansehe. Aber es habe schon seinen Grund, weshalb diese Menschen nach Deutschland kämen; denn sie bekämen durchaus Arbeitsplätze. Dabei spiele auch die „Geiz ist geil-Mentalität“ eine große Rolle.

In Ludwigshafen habe es eine Art Arbeiterstrich gegeben. Gerade in der Baubranche würden diese Arbeitskräfte dringend benötigt. Deutschland könne gar nicht so viel bauen, wie eigentlich notwendig sei, weil es gar nicht genügend Handwerker gebe. Diese Personen seien überwiegend auf dem Bau tätig, sodass man sie in ihren Rechten schützen müsse. Es sei nicht so, dass sie nicht gebraucht würden.

**Vors. Abg. Jochen Hartloff** schildert, in der Gastronomie werde immer beklagt, dass Fachkräfte selbst dort, wo Arbeit vorhanden sei, kaum gefunden würden oder für diese Arbeiten nicht mehr zur Verfügung stünden.

Er sei um Hilfe gebeten worden aus dem benachbarten Saarland. Es gehe dabei um eine junge Frau, wahrscheinlich Aussiedlerin. Der Vater lebe in Deutschland, die Ehe sei geschieden worden. Die junge Frau sei bei der Mutter geblieben und von Kasachstan in die Ukraine gekommen, und sie wolle nun nach Deutschland einwandern. Sie habe einen Arbeitsvertrag und könnte sofort im Saarland anfangen für den sagenhaften „Tariflohn“ von etwas mehr als 1.400 Euro brutto mit einem Zimmerchen.

Aber für diese junge Frau stelle es sich sehr schwierig dar, nach Deutschland zu kommen. Es dauere sehr lange, bis die entsprechenden Erlaubnisse ausgestellt würden. Auf der Positivliste sei dieser Beruf noch nicht als Mangelberuf vermerkt oder als besonders qualifiziert für Fachkräfte. Aber Fachkräfte dafür fehlten tatsächlich.

Das Verständnis für das lange Prozedere und für die Mühen der Bürokratie bei dem möglichen Arbeitgeber und bei denjenigen, die sich darum kümmerten, aber natürlich auch bei der jungen Frau, die sich hierher begeben wolle, weil man sie in Deutschland benötige, sei sehr gering. Auch die Unübersichtlichkeit der Wege, die notwendig seien, und vielleicht auch die mangelnde Hilfsbereitschaft der Auslandsvertretungen in solchen Fällen stoße bei ihm nicht zum ersten Mal auf Unverständnis. Er erlebe es selten anders. Daher müsse Deutschland noch sehr viel daran arbeiten, wenn es attraktiv sein wolle. Dabei gehe es nicht nur um Berufe wie etwa Diplomingenieur oder Arzt, sondern auch um andere Berufsparten, in denen ein Fachkräftemangel bestehe.

**Abg. Michael Frisch** spricht sich dafür aus, die Materie differenziert zu betrachten. Die Situation dürfe weder pauschal schöngeredet werden, noch dürfe man nur das Negative sehen.

Gerade bei den Rumänen und den Bulgaren gebe es die Gruppe, die Frau Abg. Simon soeben beschrieben habe, aber es gebe auch diejenigen, die ein Kleingewerbe anmeldeten und im Grunde genommen Sozialhilfeempfänger seien und davon lebten. Daher müsse man sehr genau hinschauen, wo



Migration Deutschland weiterbringen könne. Menschen, die nach Deutschland kämen und hier arbeiten, müssten auch menschenwürdig behandelt werden. Es sei absolut zu kritisieren, wenn dies nicht geschehe. Was teilweise stattfinde, sei schlichtweg Ausbeutung.

*Der Antrag ist erledigt.*

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Erfahrungen mit der Altersfeststellungspraxis bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4483](#) –

**Abg. Michael Frisch** führt zur Begründung aus, im letzten Jahr seien die überarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Altersfeststellung unbegleiteter minderjähriger Ausländer mit einem dreistufigen Altersfeststellungsverfahren durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung herausgegeben worden. Als erste Stufe habe eine Bündelung der Kompetenzen bei vier Schwerpunktjugendämtern stattgefunden. Als zweite Stufe werde das Institut der Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Mainz unterstützend tätig, falls eine medizinische Alterskontrolle erforderlich werde, und abschließend gebe es noch das Kompetenzzentrum „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ im Landesjugendamt.

Frau Ministerin Spiegel habe in der Ausschusssitzung im August letzten Jahres zugesagt, dass sie berichten werde, wenn erste Erfahrungen mit diesem Konzept vorlägen. Daher bitte er mit diesem Antrag um Berichterstattung.

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** gibt zur Kenntnis, gemeinsam mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Bereich Landesjugendamt, und den Kommunen sei im vergangenen Jahr das Verfahren zur Altersfeststellung auf ein noch besseres Fundament gestellt worden. Dabei seien vier Bausteine festgelegt worden, die damals auch im Ausschuss vorgestellt worden seien.

Der erste Baustein sei ein Angebot zur qualifizierten und zeitnahen medizinischen Altersfeststellung, der zweite Baustein seien Empfehlungen zur Altersfeststellung und der dritte der Aufbau eines Kompetenzzentrums UMA in der Abteilung Landesjugendamt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung. Als vierter Baustein finde eine Bündelung der Altersfeststellungen bei den Schwerpunktjugendämtern statt.

Zu all diesen Punkten werde sie nun berichten und verweise ergänzend auf die Antwort auf die Große Anfrage zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer. Anfang März hätten rund 38.500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Bundesrepublik gelebt, in Rheinland-Pfalz seien es ungefähr 2.000 junge Menschen gewesen. Im gesamten Jahr 2018 habe es ungefähr 480 Neufälle in Rheinland-Pfalz gegeben. Davon seien 87 aus anderen Bundesländern gekommen, das bedeute, bei diesen 87 Fällen sei die behördliche Altersfeststellung schon erfolgt. Die Zahlen seien deutlich rückläufig. Anfang 2016, also vor nur drei Jahren, sei bundesweit der Höchststand mit fast 70.000 unbegleiteten minderjährigen Ausländern erreicht worden, in Rheinland-Pfalz sei diese Zahl bis 2017 auf knapp 2.900 angestiegen und seitdem kontinuierlich rückläufig und liege nun bei 2.000.

Zum Angebot der medizinischen Altersfeststellung: Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz habe im Juni des vergangenen Jahres den Präsidenten des LSJV gebeten, mit dem Institut für Rechtsmedizin an der Universitätsmedizin Mainz in Kontakt zu treten, um sicherzustellen, dass die medizinischen Verfahren der Altersfeststellung in der erforderlichen Güte und zeitnah erfolgten. Dies habe in einer Vereinbarung zwischen dem LSJV und der Universitätsmedizin festgelegt werden sollen. Herr Präsident Placzek habe das Ministerium aktuell darüber informiert, dass sich eine formelle Vereinbarung kurz vor dem Abschluss befinde.

Wichtiger als die Vereinbarung sei aber, dass sich eine gute Praxis entwickelt habe. Nach Auskunft des Instituts für Rechtsmedizin der Unimedizin Mainz sei in der zweiten Jahreshälfte, also vom 01.06.2018 bis zum 17.12.2018, 18 Gutachten erstellt worden. Das Institut für Rechtsmedizin habe dem LSJV mitgeteilt, dass die Untersuchungen längstens einen Monat nach dem Auftragseingang durchgeführt würden und dass es bis zu drei Untersuchungen pro Woche durchführen könne. Die zusammenfassenden Gutachten würden in der Regel anschließend innerhalb von vier Wochen erstellt. Die Kosten für eine medizinische Altersfeststellung lägen bei ungefähr 1.500 Euro. Sie sei sehr erfreut darüber, dass es nach Rückmeldung des Präsidenten gelungen sei, an der Universitätsmedizin Mainz Strukturen zu etablieren, die eine qualifizierte und zeitnahe Durchführung von Untersuchungen zur Altersdiagnostik ermöglichen.

Rheinland-Pfalz sei eines der ersten Bundesländer gewesen, das überhaupt Empfehlungen zu Altersfeststellungen herausgegeben habe. Im vergangenen Jahr habe das LSJV diese aktualisiert und konkretisiert. Wichtig sei dabei vor allem auch gewesen, dass Zweifelsfälle genauer beschrieben würden, in denen zwingend eine medizinische Alterseinschätzung durchzuführen sei. Die Rückmeldungen aus der Praxis der Schwerpunktjugendämter seien hierzu auch positiv. Die Handlungsempfehlungen bildeten die Grundlage ihrer fachlichen Arbeit.

In den vergangenen Monaten habe sich gezeigt, dass auch weitere Präzisierungen sinnvoll seien. Das Kompetenzzentrum arbeite derzeit an einer entsprechenden Überarbeitung wie zum Beispiel an der Aufnahme aktueller Rechtsprechung und auch einer Klarstellung zum Verfahren, wenn ein Zweifelsfall erst nach Abschluss der Inobhutnahme auftrete.

Das Kompetenzzentrum sei als referatsübergreifende Organisationseinheit in der Abteilung Landesjugendamt zum 1. Juni 2018 eingerichtet worden. Es habe die Aufgabe, die Jugendämter und freien Träger bei Fragen zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu beraten.

Im Kompetenzzentrum sei die fachliche Expertise gebündelt worden und auch eine zentrale Servicenummer geschaltet worden. Das Kompetenzzentrum decke ein breites Aufgabenspektrum ab von Verwaltungstätigkeiten über Einzelfallberatungen und Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte bis hin zur Erarbeitung von Arbeitshilfen und Informationsmaterialien. Im vergangenen Jahr habe das Kompetenzzentrum zum Beispiel zwei Infoflyer zu den Themen „Jugendhilfe“ und „Altersfeststellung“ herausgegeben, die derzeit auch in sieben weiteren Sprachen übersetzt würden. Das Kompetenzzentrum arbeite eng mit den örtlichen Jugendämtern zusammen und führe regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den Akteurinnen und Akteuren in der Praxis und vor allem den Schwerpunktjugendämtern durch. Darüber hinaus führe es Fortbildungsveranstaltungen durch.

Zu der Bündelung der Altersfeststellungen bei den Schwerpunktjugendämtern führt sie aus, schon 2017 seien 80 % der Altersfeststellungen in drei Jugendämtern durchgeführt worden. Es sei das Ziel gewesen, das Modell der Schwerpunktjugendämter landesweit verbindlich zu gestalten und auf maximal vier Jugendämter zu begrenzen. Dies sei gelungen. Aktuell gebe es Schwerpunktjugendämter in den Städten Trier, Mainz, im Landkreis Kusel und in Mainz-Bingen. Sie freue sich, berichten zu können, dass landesweit jetzt alle Jugendämter entweder schon einer Zweckvereinbarung mit einem Schwerpunktjugendamt beigetreten seien oder sich in konkreten Genehmigungsprozessen befänden. Der Abschluss einer Zweckvereinbarung sei ein zeitaufwendiger Prozess und unterliege der Prüfung durch die ADD und müsse auch durch die kommunalen Gremien. Nach jetzigem Stand gehe sie davon aus, dass in der zweiten Jahreshälfte alle Jugendämter auch eine Zweckvereinbarung mit einem der vier Schwerpunktjugendämter abgeschlossen hätten. Damit seien die vier Punkte, die Frau Staatsministerin Spiegel im letzten Jahr angekündigt habe, auch tatsächlich umgesetzt und gelungen, worüber sie sich sehr freue.

**Abg. Michael Frisch** nimmt Bezug auf eine Große Anfrage, aus der hervorgehe, dass die Antragszahlen der einzelnen Jugendämter, auch prozentual gesehen, sehr unterschiedlich seien. Kaiserslautern beispielsweise habe sehr viele medizinische Altersuntersuchungen, andere Jugendämter deutlich weniger. Er fragt, wie dies zu erklären sei.

Im Plenum seien durchaus auch kontroverse Debatten über die Sinnhaftigkeit einer medizinischen Alterskontrolle geführt worden. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich nach den Ergebnissen dieser Kontrollen und möchte wissen, ob dadurch ein signifikant größerer Anteil an Jugendlichen als volljährig diagnostiziert worden sei, bei dem zuvor Minderjährigkeit angenommen worden sei aufgrund der vorstufigen Verfahren, oder ob sich dies eher so nicht herausgestellt habe.

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** bedauert, dies nicht für alle 18 Fälle sagen zu können. Ihre Mitarbeiter hätten in der Unimedizin nachgefragt: neun Fälle seien in der Großen Anfrage schon dargestellt und beantwortet worden. Die Zahl der weiteren Fälle werde sie gern nachliefern.

Von den neun erstgenannten Fällen seien fünf Jugendliche älter gewesen als angegeben, nämlich mindestens 18 Jahre alt.

Zu den Antragszahlen der verschiedenen Jugendämter lägen ihr keine Erkenntnisse vor, sie könne auch nicht sagen, ob es Unterschiede gebe. Aber die Empfehlungen des LSJV trügen auf jeden Fall dazu bei, dass die Jugendämter nun eine einheitliche Grundlage für ihr Handeln hätten. Wenn sie nicht sicher seien, wie sie sich verhalten sollten, stünden im Kompetenzzentrum UMA Ansprechpersonen zur Verfügung.

Letztlich liege die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Gesetzes bei den Jugendämtern vor Ort. Das Land könne nur unterstützen bei der Auslegung des Gesetzes, wenn es um Zweifelsfälle gehe. Man habe eine gute Struktur im Landesjugendamt aufgebaut, um zu einer möglichst einheitlichen Praxis und zu einer hohen fachlichen Fundiertheit zu kommen.

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** sagt auf Bitte des **Abg. Michael Frisch** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zuzuleiten sowie die Zahlen zu den noch fehlenden Fällen der medizinischen Altersfeststellung bei minderjährigen Ausländern.

*Der Antrag ist erledigt.*

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Dem demografischen Wandel familienpolitisch begegnen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4484](#) –

**Abg. Michael Frisch** führt zur Begründung aus, der jüngste Demografiebericht des Statistischen Landesamtes habe auch für Rheinland-Pfalz in den nächsten Jahrzehnten einen stetigen Bevölkerungsrückgang und einen dementsprechend wachsenden Altersdurchschnitt vorausgesagt. Die Geburtenzahlen seien in der Vergangenheit immer weiter abgesunken. Mittlerweile sei ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der nicht zuletzt auch den Zuwanderern zu verdanken sei; aber Deutschland liege nach wie vor weit unter dem bestandserhaltenden Wert von 2,1 Kindern pro Frau.

Da dies lange bekannt sei, sei es schon verwunderlich, dass die Politik darauf im Grunde genommen gar nicht reagiert habe. Jetzt werde teilweise nach seinem Eindruck so getan, als ob der demografische Wandel gleichsam wie ein Naturereignis über das Land hereinbreche; aber dies seien natürlich mathematische Gewissheiten, die sich vorausberechnen ließen. Es sei Fakt, dass damit tiefgreifende Probleme verbunden seien hinsichtlich der Finanzierung des Sozialstaates und der Fachkräftegewinnung. Deshalb müsse man die Frage stellen, was man jetzt noch tun könne, nachdem man es in der Vergangenheit möglicherweise versäumt habe, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Landesregierung habe in diesem Zusammenhang vor allem das Stichwort „Einwanderungsgesetz“ genannt, also Fachkräftegewinnung aus anderen Ländern, Stichwort „Spurwechsel“ oder „Fachkräftezuwachs aus Zuwanderung“. Andere Staaten der Europäischen Union, vor allem mittel- und osteuropäische Staaten, hätten andere Schwerpunkte gesetzt. Sie hätten eine durchaus pronatalistische Familienpolitik betrieben. Diese Staaten, beispielsweise Ungarn, hätten es geschafft, innerhalb einer Dekade, also in zehn Jahren, die Geburtenrate von 1,2 auf 1,5 Kinder pro Frau zu steigern, indem sie Familien mit Kindern beim Eigentumserwerb förderten und ab dem dritten Kind finanziell spürbar entlasteten. Polen habe ein deutlich erhöhtes Kindergeld eingeführt, und auch dort zeigten sich positive Auswirkungen dieser Maßnahme. Auch die Geburtenrate in Tschechien sei angestiegen, wo man weniger auf den Krippenausbau und stattdessen mehr auf die direkte Unterstützung von Familien setze.

All diese Maßnahmen hätten durchaus positive Erfolge gezeigt. Vor diesem Hintergrund erhebe sich die Frage, ob die Landesregierung der Auffassung sei, dass man auch mit solchen Maßnahmen über die bis jetzt eingesetzten Mittel hinaus dem demografischen Wandel begegnen könne und ob man ähnliche Konzepte möglicherweise in Erwägung ziehe und zukünftig einsetzen werde, um den demografischen Problemen, die in der Tat in Zukunft riesig seien, begegnen zu können.

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** schickt voraus, sie empfinde die positiv konnotierte Erwähnung der pronatalistischen Geburtenpolitik Ungarns als befremdlich. Wenn man in Google die Stichworte „Geburtenpolitik Ungarn“ eingebe, so führe der dritte Link zu einer Seite des III. Weges. Sie zitiere ausschnittsweise aus dieser Seite:

„Ungarns Ministerpräsident Orban möchte den Geburtenrückgang in Ungarn den Kampf ansagen und hat dazu ein Maßnahmenpaket vorgestellt, das mittels finanzieller Anreize mehr Ungarinnen dazu bewegen soll, Kinder zu gebären.“ – Es folge eine Darstellung der Maßnahmen.

Weiterhin sei dort zu lesen: „So revolutionär und neu diese Ideen auch klingen mögen, so entspringen sie in erster Linie nicht Orbans Initiative, sondern gehen auf ein Konzept zurück, das die nationalsozialistische Regierung in Deutschland bereits in den 30er-Jahren erfolgreich angewandt hat.“

Am 1. Juni 1933 wurde durch das Reichskabinett das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit beschlossen.“ – Es folge die Darstellung ähnlicher Maßnahmen und deren positive Wertung, und zwar ziemlich genau die Maßnahmen, die auch in dem Antrag der AfD erwähnt seien.

Insofern werde es niemanden überraschen, dass sich die rheinland-pfälzische Landesregierung nicht an solchen Vorbildern orientieren wolle. Die Landesregierung habe die vielfältigen Herausforderungen

und Chancen der Bevölkerungsentwicklung schon lange im Blick und daher auch eine Demografiestrategie entwickelt. Im Rahmen einer breit angelegten Strategie spielen natürlich auch Einwanderung eine Rolle. Einwanderung sei dabei ein Element unter vielen, um mit den Herausforderungen, die mit dem demografischen Wandel einhergingen, umzugehen.

Schon in der Vergangenheit hätten Menschen mit Migrationshintergrund viel zur wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung in Rheinland-Pfalz beigetragen. Ohne Zugewanderte wäre Rheinland-Pfalz heute nicht das erfolgreiche Land, das es in vielerlei Hinsicht sei. Einwanderung werde auch weiter dazu beitragen, dass Rheinland-Pfalz als Land zukunftsfähig bleibe. Aber, um es noch einmal ganz klar zu sagen, Zuwanderungen seien dabei ein Aspekt, nicht der einzige und auch nicht der vorrangige. Insofern seien auch die Ausführungen in der Antragsbegründung, dass Ministerin Spiegel die Auffassung vertrete, den demografischen Trend vor allem mit Zuwanderung kompensieren zu können, falsch.

Es sei vorrangiges Ziel der rheinland-pfälzischen Familienpolitik, die strukturellen Bedingungen nachhaltig so zu entwickeln, dass junge Menschen sich nach ihren eigenen Vorstellungen Wünsche nach einer Familie erfüllen könnten, ohne Sorge vor Überforderung. Die Freude an einem Leben mit Kindern müsse im Mittelpunkt der Gesellschaft stehen und politisches Handeln auch zentral bestimmen. Familienpolitische Maßnahmen wirkten sich allerdings erst mittel- oder langfristig auf Geburtenrends aus, und mindestens ebenso bedeutsam sei ein positives kinder-, jugend- und familienfreundliches Klima einer Gesellschaft.

Ziel der rheinland-pfälzischen Familienpolitik sei es, dem kindlichen und elterlichen Wohlbefinden zu dienen. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen würden so verbessert, dass Kinder gut aufwachsen könnten. Die Forschung zeige, dass das Wohlbefinden und die demografischen Ziele im Einklang miteinander stünden. Man könne es auf die Formel bringen: Wenn es Familien, gerade auch Mehrkindfamilien, gut gehe und Eltern wirklich Wahlfreiheit empfänden, dann entschieden sich auch mehr Menschen für Kinder.

Kinder hätten ein Recht auf die bestmögliche Förderung ihrer Entwicklung. Damit eng verbunden sei das Wissen von Eltern, in der Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder unterstützt zu werden. In Rheinland-Pfalz bestehe daher ein individueller Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz mit einer Vor- und Nachmittagsbetreuung ab dem vollendeten 2. Lebensjahr, und Krippen- und Hortplätze sowie Ganztagschulen ergänzten das Angebot.

Auch die rheinland-pfälzischen Familieninstitutionen seien wichtige Partnerinnen und Partner bei der Gestaltung einer familienfreundlichen Infrastruktur vor Ort und trügen zu einem besseren Familienleben bei. Die Landesregierung fördere auch die wichtige Arbeit der Familieninstitutionen und trage durch die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ dazu bei, dass die Angebote vor Ort sich vernetzten und ihre Profile stärkten und so gezielt die vor Ort tatsächlich erforderlichen Angebote auch entwickelt würden.

Frühe Hilfen bildeten lokale und regionale Unterstützungssysteme für Eltern und Kinder und zielten darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Sie böten alltagsnahe Unterstützung und wollten insbesondere auch einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern leisten. Es sei sehr wichtig, dass die Eltern auch in der Lage seien, eine gute Beziehung zu ihren Kindern aufzubauen. Es gehe nicht nur darum, so viele Kinder wie möglich in die Welt zu setzen, sondern erforderlich sei auch eine tragfähige Beziehung. Damit trügen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei.

Familien müssten auch Zeit füreinander haben, um Familie leben zu können. Sie erlebten leider häufig eher Stress und Zeitnot. Daher habe Ministerin Spiegel auch im Rahmen ihrer Familieninitiative „Familien – ein starkes Stück“ einen Wettbewerb zur kommunalen Zeitpolitik gestartet, im Rahmen dessen die entsprechenden Kommunen für ihre Angebote eine Förderung erhalten hätten und prämiert worden seien.

Entscheidend sei auch soziale Sicherheit. Kinder dürften nicht mehr länger ein Armutsrisiko sein. Seit 40 Jahren rede Politik darüber, und sie müsse dieses Thema nun endlich in den Griff bekommen. Deshalb engagiere sich die rheinland-pfälzische Landesregierung natürlich auch für eine Kindergrundsicherung.

Die Landesregierung stütze und stärke Familien an vielen Stellen und gehe dabei auf die aktuellen Herausforderungen ein. Sie stehe dafür, dass Rheinland-Pfalz auch in Zukunft ein familienfreundliches Land bleibe.

**Abg. Anke Simon** schließt sich Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder in ihrer Einschätzung vollumfänglich an. Bezeichnend für sie sei, dass die AfD in ihrem Antrag Demografie nur auf die Geburtenzahlen reduziere. Es sei jedoch eine Querschnittsaufgabe, die auch auf ältere Menschen abziele. Auch sie zählten zur Familie dazu. Aufgrund der Tatsache, dass die Menschen immer älter würden, verändere sich statistisch auch das Verhältnis zu den Geburtenzahlen, die dadurch abnähmen. Es sei als positiv zu bewerten, dass Menschen gesund blieben und immer älter werden könnten.

**Abg. Michael Frisch** hält insbesondere die Ausführungen der Staatssekretärin zu Beginn ihres Vortrags für bemerkenswert und empfinde diese Einlassungen durchweg als peinlich. Maßnahmen, die von der Regierung eines anderen europäischen Staates getroffen würden, nur deshalb zu diskreditieren, weil sie möglicherweise in anderen Zusammenhängen von den Regierungen anderer Staaten in der Vergangenheit genutzt und missbraucht worden seien, sei mehr als billig. So könne man nicht argumentieren. Den Antrag der AfD in die Nähe einer Politik des Nationalsozialismus zu rücken, sei einfach nur lächerlich und peinlich. So könne man nicht miteinander umgehen, und so könne man auch die Regierung eines europäischen Partnerstaates nicht bewerten.

Die AfD habe es in ihrem Antrag auch nicht so dargestellt, als werde die Zuwanderung als die einzige Lösung angesehen; aber sie werde von der Landesregierung als ein wesentlicher Teil beurteilt. Die Demografen gingen hingegen ganz eindeutig davon aus, dass die Zuwanderungszahlen, die erforderlich wären, um die fehlenden Geburten auszugleichen, so immens hoch wären, dass es gar nicht realistisch sei.

Natürlich gebe es daneben noch andere Maßnahmen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Krippenausbau. Aber die gesamte Palette aller familienpolitischen Maßnahmen, die in den letzten zehn oder 20 Jahren ergriffen und eingesetzt worden seien, hätten doch schlicht und ergreifend nicht funktioniert. Die Geburtenzahlen seien längst nicht bestandserhaltend.

Natürlich gehe es bei der Demografie primär um die Bevölkerungszahlen. Die Folgen, die daraus resultierten, und andere Ursachen, dass Menschen beispielsweise auch immer älter würden, seien unbestritten. Aber Demografie beschäftige sich wissenschaftlich gesehen nun einmal genau mit der Frage, wie sich die Bevölkerungszahlen eines Landes im Laufe von Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten gestalteten. In diesem Bereich gebe es in der Tat massive Probleme, weil all die Maßnahmen gerade nicht funktioniert hätten.

Der Weg, die alten Rezepte nun wieder aufzuwärmen und so zu tun, als seien sie zukunftsweisend, sei in hohem Maße infrage zu stellen. Gerade in den östlichen Bundesländern mit einer Krippenstruktur schon aus DDR-Zeiten seien die Geburtenzahlen über lange Zeit besonders niedrig gewesen. Natürlich werde hier wieder argumentiert, dies habe andere Ursachen, was zum Teil vielleicht auch zutreffend sei; aber dies zeige doch, dass der Krippenausbau gerade nicht das Allheilmittel sei. Wenn Politik seit 20 oder 30 Jahren zusehe, dass die Bevölkerungszahlen drastisch einbrächen, hätte man doch eigentlich schon längst gegensteuern müssen.

Wenn in den ost- oder mitteleuropäischen Staaten nun andere Konzepte gewählt würden, die offensichtlich auch erfolgreich seien, weil dort die Bevölkerungszahlen wieder signifikant anstiegen, sei es doch die Pflicht von Politik, darüber nachzudenken, solche Maßnahmen auch einzusetzen, und sie nicht von vornherein zu diskreditieren oder in einen Nazi-Kontext zu stellen. Dies sei für ihn keine seriöse Politik. Natürlich könne jeder seine eigene Meinung vertreten, aber er sei der Auffassung, dass man sich am Beispiel dieser Länder orientieren sollte und über Maßnahmen nachdenken müsse, um diese demografische Entwicklung zu stoppen und eine Trendumkehr herbeizuführen. Zukünftig werde es große Probleme bei der Rentenfinanzierung geben, über die schon jetzt heftig diskutiert werde. Gleiches gelte für viele andere Dinge. Er bedauere es sehr, dass seitens der Landesregierung diese Maßnahmen so abgewertet würden, anstatt sich einer offenen Diskussion darüber zu stellen.

**Abg. Markus Stein** berichtet beispielhaft aus seinem eigenen Leben und dem Leben vieler anderer junger Menschen. Er sei 33 Jahre alt und Vater von zwei Kindern. In den letzten fünf Jahren habe er

viele Menschen kennengelernt, die auch Kinder bekommen hätten; aber niemand von ihnen habe zu Hause am Esszimmertisch gesessen und sich überlegt, wie viel Geld bzw. welchen Kredit oder finanziellen Anreiz sie bekämen, wenn sie mit ihrem Partner ein weiteres Kind zeugten.

Mit einer familiengerechten Infrastruktur im Land und den richtigen sozialen Verhältnissen seien die Menschen auch bereit, Kinder in die Welt zu setzen. Dazu könne man mit einer Kreditsumme nicht viel beitragen. Im Übrigen werde aktuell überall davon gesprochen, dass in den Kommunen die Kindergärten aus allen Nähten platzten. Es würden händeringend Räumlichkeiten und Angebote für die Kinder gesucht. Dieser Trend schein sich also völlig gegensätzlich zu entwickeln zu dem, wie er im Moment plakativ dargestellt werde.

Insofern sei das Land mit seinen Maßnahmen nach seiner Meinung derzeit auf einem guten Weg. Die Kinderzahlen stiegen wieder an, sodass die Gesellschaft insgesamt jünger werde. Es sei auch zu begrüßen, wenn die Menschen älter würden und wenn Gesellschaft ihnen eine gute Umgebung bieten könne.

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** sagt auf Bitte des **Abg. Michael Frisch** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*



**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Verbraucherschutz bei Internet-Vergleichsportalen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/4496](#) –

**Abg. Thomas Roth** führt aus, das Bundeskartellamt habe in seinen ersten Ergebnissen mangelnde Transparenz bei den Internet-Portalen bemängelt. Dies betreffe zum einen die Reihenfolge der Suchergebnisse und Empfehlungen, zum anderen sei für den Verbraucher die Marktabdeckung nicht sichtbar. Schließlich könnten natürlich auch Entgelte und Provisionen die Suchergebnisse beeinflussen.

Nach dem Pressebericht der Süddeutschen Zeitung vom 7. Februar 2019 prüfe das Bundesverbraucherschutzministerium derzeit eine strengere Beaufsichtigung der Portale. Er bitte um den aktuellen Sachstandsbericht dazu.

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** gibt zur Kenntnis, das Bundeskartellamt habe am 12. Dezember 2018 erste Ergebnisse seiner Untersuchung zu Internet-Vergleichsportalen vorgestellt. Der abschließende Bericht werde allerdings erst Mitte 2019 vorliegen.

Seit der 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen Anfang Juni 2017 habe das Bundeskartellamt den Auftrag, im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes aufsichtsbehördlich tätig zu werden. Dies sei dem Kartellamt als neue Aufgabe übertragen worden. Dadurch sei der behördliche Verbraucherschutz wesentlich gestärkt worden. Damit habe möglichen Defiziten bei der Durchsetzung von Verbraucherrechten entgegengewirkt werden sollen, vor allem im Bereich der digitalen Wirtschaft.

Das Bundeskartellamt könne jetzt dafür sogenannte Sektoruntersuchungen durchführen, und es könne sich außerdem als Amicus Curae – Freund des Gerichts – an verbraucherrechtlichen Zivilrechtsstreitigkeiten beteiligen.

Die Untersuchung habe sich auf deutschsprachige Vergleichs- und Bestellportale im Internet konzentriert, und zwar auf Reisen, Versicherungen, Finanzen, Telekommunikation und Energie. Angesprochen würden als Themen Kooperation, Marktabdeckung, aber auch die Beeinflussung von Rankings durch Provisionen, Verfügbarkeiten und der Umgang mit Bewertungen generell.

Das Bundeskartellamt verweise darauf, dass im Idealfall Vergleichsportale als neutrale Plattformen zwischen den Anbietenden und den Kundinnen und Kunden vermitteln. Jedoch seien lauterkeitsrechtliche Verstöße in diesem Wirtschaftszweig mehr oder minder weit verbreitet. Es treffe daher zu, dass sich in einigen Punkten der Verdacht auf Verbraucherrechtsverstöße erhärtet habe. Der Bericht stelle aber klar, dass es sich bei den bisherigen Aussagen nur um eine vorläufige Bewertung handele und eine abschließende Prüfung erst im konkreten Durchsetzungsverfahren zu leisten sei.

Im Folgenden werde sie auf einige dieser vorläufigen Feststellungen näher eingehen. Im Reisebereich seien Kooperationen verbreitet, die nur den Eindruck einer eigenständigen Analyse der Angebote erweckten, worin eine unzulässige Irreführung liege. Weiterhin stelle das Kartellamt fest, dass speziell im Reisebereich bei den Versicherungen niedrige Marktabdeckungsgrade zu verzeichnen seien, was einen Transparenzpflichtverstoß darstellen könne.

Die Beeinflussung der Rankings durch Vergütungen sei gleich in mehrfacher Hinsicht problematisch. Vornehmlich im Energiebereich werde für Erstrankings eine Vorauswahl aus verfügbaren Anbietern bzw. Angeboten getroffen, und auch hierin könne bei fehlendem ausreichendem Hinweis ein Transparenzverstoß liegen.

In den Bereichen Energie und Telekommunikation und manchmal auch bei Versicherungen stellten Portale eine sogenannte Position null gegen Entgelt zur Verfügung, eine Position, die sich dann vor dem eigentlichen Vergleichsrang findet. Dies könne sich auch auf zwei besonders hervorgehobene Positionen erstrecken. Hierin könne eine verdeckte Werbung liegen.

Portale wie im Hotelbereich ließen neben anderen Parametern jeweils die Höhe der Provision in das eigentliche Ranking einfließen. Gehe diese Praxis damit einher, dass ein Portal einen Empfehlungscharakter seines Erstrankings herausstelle, dürfte darin eine unzulässige Irreführung liegen.

Portale versuchten auch mittels bestimmter Hinweise zu einzelnen Angeboten, Verbraucherinnen und Verbraucher dazu zu bewegen, eine voreilige bzw. direkte Bestellung ohne anderweitige Recherche abzugeben. Hierin könne eine Irreführung über die Verfügbarkeit der verglichenen Dienstleistung liegen.

Interessierte Kreise hätten jetzt Gelegenheit, zu dem Konsultationspapier Stellung zu nehmen, und danach erfolge dann der endgültige Bericht. Bedauerlicherweise verfüge das Bundeskartellamt derzeit aber nicht über die Befugnisse, diese Verstöße auch zu sanktionieren.

Die Situation der Verbraucherrechtsdurchsetzung werde insgesamt in dem Bericht als unbefriedigend eingeschätzt. Die Behörde erörtere in dem Bericht verschiedene Möglichkeiten des Gesetzgebers, in den untersuchten Fallkonstellationen zur Durchsetzung auf kartellbehördliche Instrumente zurückzugreifen. Das BMJV habe angekündigt zu prüfen, ob hier die Bundesnetzagentur in ihrer Aufsichtsfunktion gestärkt werden könne.

Zusammenfassend könne sie feststellen, dass sie sich auch weiterhin dafür einsetzen werde, dass die Aufsicht im digitalen Geschäftsverkehr verstärkt werde. Sie sehe hier nach wie vor Durchsetzungsdefizite. Die Landesregierung werde sich bei der anstehenden Verbraucherschutzministerkonferenz im Mai in Mainz insbesondere auch für eine effektive behördliche Aufsicht beim Einsatz algorithmischer Entscheidungen einsetzen; denn auf genau solchen Entscheidungen beruhten schließlich die Rankings von Vergleichsportalen.

Die Vergleichsportale setzten hierzu sehr komplexe Algorithmensysteme ein, die für Verbraucherrinnen und Verbraucher quasi unsichtbar im Hintergrund liefen. Das Bundeskartellamt habe dies auch so in seiner Untersuchung festgestellt und angemerkt, sie seien nicht Schritt für Schritt nachzuvollziehen, es seien sogenannte Blackbox-Algorithmen. Darin sehe sie eine Schutzlücke.

Auf europäischer Ebene habe die Kommission hierzu Transparenzforderungen in den Vorschlag zu einer sogenannten P2B-Verordnung (Platform-to-Business-Verordnung) übernommen zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Onlinevermittlungsdiensten. Doch aus ihrer Sicht reiche Transparenz allein nicht aus. Sie sei zwar wichtig, aber erforderlich sei auch eine schlagkräftige Aufsicht und Kontrolle; denn entweder die Verbraucherinnen und Verbraucher selbst oder die Verbraucherverbände müssten gerichtliche Schritte gehen können.

Die vorläufigen Ergebnisse des Konsultationspapiers für die Verbraucherpolitik seien schon jetzt überaus wertvoll. Erstmals gebe es ausführliche Auskünfte zu Vergleichsportalen, und die Untersuchung enthalte wertvolle Hinweise zur Regulierung von Algorithmen und nicht zuletzt auch praktische Tipps für Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Nutzung von Vergleichsportalen. Die Landesregierung werde die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und gegebenenfalls auch weitere Maßnahmen im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher unterstützen.

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** sagt auf Bitte des **Abg. Thomas Roth** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Broschüre zur interkulturellen Öffnung**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/4514](#) –

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** berichtet über die neu veröffentlichte Broschüre des Integrationsministeriums mit dem Titel „Läuft bei uns: Wir machen Interkulturelle Öffnung!“.

Interkulturelle Öffnung sei ein grundlegendes Anliegen der rheinland-pfälzischen Landesregierung, was sie auch in ihrem Integrationskonzept deutlich gemacht habe. In der Vergangenheit seien daher schon verschiedene Prozesse zur interkulturellen Öffnung unterstützt und gefördert worden, zum Beispiel bei der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz, bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz oder auch direkt in den Kommunen. Aktuell würden auch verschiedene Maßnahmen in den Kommunen gefördert – beispielsweise in Ludwigshafen –, die sich in diesem Bereich aufstellen wollten und ein kommunales Integrationskonzept erarbeiten wollten.

Es sei sehr zu begrüßen, wenn sich Vereine, Institutionen und Organisationen dem Thema der interkulturellen Öffnung widmeten und Anstrengungen unternähmen. In der Broschüre würden 13 Institutionen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen in Rheinland-Pfalz vorgestellt. Diese Institutionen eine, dass sie sich mit unterschiedlichem Fokus und unterschiedlichen Schwerpunkten erfolgreich mit dem Aspekt der interkulturellen Orientierung beschäftigten hätten, sei es durch die Umsetzung von Prozessen zur interkulturellen Öffnung in der eigenen Organisation oder durch die Ausrichtung eigener Angebote im Hinblick auf ein diverser werdendes Umfeld. Die Beispiele in der Broschüre zeigten, dass es vielfältige Möglichkeiten gebe, Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Bedürfnisse und Potenziale in den Blick zu nehmen.

Im Folgenden sollten zwei Best Practice-Beispiele genannt werden.

**Theater im Pfalzbau**

In regelmäßigen Inszenierungen mit Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ludwigshafen werde die Herkunft der Mitspielerinnen und Mitspieler durch die Verwendung ihrer Muttersprachen gewürdigt und Hemmschwellen vor dem Theater abgebaut. So zeigten die Theateraufführungen ein lebendiges Bild der Stadtgemeinschaft und könnten gleichzeitig neue Zuschauergruppen an Theater und die Gesellschaft heranführen.

**Jugendzentrum „Am Zug“, Kirchberg (Hunsrück)**

In diesem Jugendzentrum bestehe seit dem ersten Öffnungstag im Jahr 2003 eine bewusste interkulturelle Orientierung. Das Jugendzentrum solle ein Ort sein, wo kulturelle und sprachliche Verschiedenheit als Bereicherung und nicht als Aus- oder Abgrenzung erkannt werde. Deshalb sei bei Veranstaltungen des Jugendzentrums die Ansprache von Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft besonders wichtig. Dies manifestiere sich zum Beispiel in Kochprojekten mit kulturübergreifenden Schwerpunkten oder interkulturellen Ausflugsfahrten oder Jugendbegegnungen.

Interkulturelle Öffnung spiegele sich in unterschiedlichen Maßnahmen wider, zum Beispiel wenn ein Krankenhaus mehrsprachige Hinweisschilder aufhänge, um auch Patientinnen und Patienten zu erreichen, die erst vor Kurzem nach Deutschland gekommen seien, oder Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die gezielt Migrantinnen und Migranten anwürben, weil sie deren spezielle Fähigkeiten zum Beispiel im Bereich Fremdsprachen schätzten. Es gebe auch vielfältige Möglichkeiten, das Zusammenbringen für alle einfacher und gewinnbringender zu gestalten. Deshalb freue sie sich sehr, dass mit der Broschüre gute Beispiele aus Rheinland-Pfalz vorgestellt würden und den rheinland-pfälzischen Vereinen, Initiativen und Organisationen, die in diesem Bereich in den letzten Jahren vieles getan hätten, eine Plattform gegeben werde.

Mit der Broschüre würden Integrationserfolge im Land sichtbar gemacht, und es werde gleichzeitig dargestellt, was sich hinter dem abstrakten Begriff der interkulturellen Öffnung ganz konkret verbergen

könne. Sie danke den Institutionen auch ausdrücklich für ihre Mitwirkung bei der Erstellung der Broschüre.

Die Publikation solle auch eine Inspirationsquelle für andere Institutionen sein und sie bei der Entwicklung von Ideen und bei der Umsetzung von Prozessen der interkulturellen Öffnung unterstützen. In der Broschüre sei daher eine konkrete Schritt für Schritt-Anleitung enthalten, um interessierten Einrichtungen aufzuzeigen, wie man im Ministerium einen Förderantrag für Projekte stellen könne, die das Ziel der interkulturellen Öffnung verfolgten.

**Abg. Anke Simon** möchte wissen, ob durch das Ministerium Vereine und Kommunen gefördert würden, wie hoch die Auflage dieser Broschüre sei und wie die Verbreitung stattfinde.

**Abg. Michael Frisch** spricht das Best Practice-Beispiel der Kita Goetheplatz Mainz an. Dort werde als ein wichtiger Meilenstein „Die freie Wahl der Sprache“ erwähnt. Er fragt nach, was damit gemeint sei. Weitere Erklärungen dazu würden in der Broschüre nicht gegeben.

Die Zusammenarbeit der Jugendfeuerwehr Bendorf mit DITIB als Best Practice-Beispiel halte er für sehr problematisch; denn DITIB stehe gerade nicht für eine interkulturelle Öffnung, sondern eher für Abschottung und für Einflussnahme des türkischen Staates in die türkische Community in Deutschland. Aus diesem Grund habe die Landesregierung auch die Zusammenarbeit in anderen Bereichen zunächst eingestellt.

Grundsätzlich könne die AfD diese optimistische Sicht über die Broschüre nicht teilen. Niemand könne etwas gegen eine kulturelle Bereicherung in bestimmten Feldern oder gegen einen kulturellen Austausch haben; aber die Botschaft dieser Werbebroschüre – je bunter, desto besser, je mehr interkulturelle Begegnung, desto innovativer, interessanter und besser werde die Gesellschaft – könne seine Fraktion jedenfalls nicht teilen. Dies sei eine Einwanderungs- oder Integrationsromantik, die leider der Realität nicht standhalte.

Die in der Broschüre zitierten griechischen Restaurants, die Thai-Massagen, die lateinamerikanischen Salsa-Kurse seien nur ein Teil der Realität. Über den anderen Teil werde am Ende dieser Tagesordnung noch zu reden sein, und auch diese Realität gehöre mit dazu. Wenn in der Broschüre von der Polizei lobend die Rede sei, die nunmehr Vielfalt gestalte, dann könne er auch darauf verweisen, dass die Berliner Polizei kürzlich berichtet habe, dass sie genau deshalb riesige Probleme habe, weil das Personal zunehmend multikulturell sei, und dass dies keineswegs ohne Reibungsverluste verlaufe.

Die AfD sei insgesamt für eine realistische und differenzierte Sicht der durchaus auch positiven Aspekte einer interkulturellen Öffnung, aber sie sehe eben auch die möglichen Probleme, die Grenzen und auch die Gefahren einer solchen Entwicklung. Deshalb halte er die Broschüre – bei aller positiven Intention, die damit verbunden sei – insgesamt für nicht zielführend. Man könne durchaus für mehr Offenheit gegenüber anderen Kulturen werben, aber dieses rosarote Bild, das damit zu zeichnen versucht werde, könne er in der Realität nicht teilen.

**Abg. Jaqueline Rauschkolb** stellt fest, vorliegend gehe es doch um positive Beispiele, wo Menschen besser in Kommunen und auf den Verwaltungen ankämen.

Sie habe jüngst eine Kita besucht. Dort habe an der Garderobe jedes einzelne Kind ein eigenes Symbol, und zusätzlich sei auch vermerkt worden, welche Sprachen dieses Kind spreche, um somit Rückschlüsse auf die Herkunft der Eltern oder Großeltern zu ermöglichen. Dies sei sehr zu begrüßen, um zu sehen, wie vielfältig diese Kita sei. An einem Tag sei ein Land präsentiert worden, und es sei etwas zum Essen aus diesem Land zubereitet worden. Das sei ein tolles Beispiel.

Auch in der Kita ihres Sohnes gebe es Kinder, die verschiedene Sprachen sprächen. Die Kinder fragten untereinander, was ein bestimmter Begriff in Spanisch, Russisch oder einer anderen Sprache bedeute. Ihre angeheiratete Familie komme aus Spanien. Als diese Menschen damals als Gastarbeiter nach Deutschland gekommen seien, habe es null Willkommenskultur und null interkulturelle Öffnung gegeben. Gerade für diese Menschen sei es gut zu zeigen, was Vielfalt bedeute.

Natürlich gebe es auch Risiken. Aber in dieser Broschüre gehe es darum, vor Ort ein Integrationskonzept zu machen und alle mitzunehmen, die sich daran beteiligen wollten. Es sei zu begrüßen, Menschen, die an der Gesellschaft teilhaben wollten, willkommen zu heißen. Es gehe darum, dass auf den Ämtern Ansprechpartner zur Verfügung stünden oder ein Antrag auch einmal in einer anderen Sprache vorhanden sei. Dieses Engagement sei positiv zu bewerten.

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** führt aus, die Broschüre könne beim Integrationsministerium bestellt werden, und davon werde auch rege Gebrauch gemacht. Auch bei Veranstaltungen werde die Broschüre immer verteilt.

Was die „Freie Wahl der Sprache“ am Beispiel der Kita Goetheplatz Mainz bedeute, könne sie derzeit nicht beantworten.

Zu dem Vorwurf einer Integrationsromantik und dass die Broschüre nur ein Teil der Realität abbilde merkt sie an, momentan sei permanent der problematischere Teil der Realität im Fokus der Berichterstattung. Mit der Broschüre hingegen solle auch der positive Teil in den Fokus genommen werden. Gerade das Zugehörigkeitsgefühl sei enorm wichtig, damit die Gesellschaft zusammenwachse und Integration gelingen könne. Das gemeinsame Theaterspiel oder Kochkurse seien Projekte, bei denen Menschen mit ihrer Herkunft eine Wertschätzung erfahren und gleichzeitig mit anderen Menschen zusammenkämen, die schon lange in Deutschland verwurzelt oder in Deutschland geboren seien. Nur so funktioniere Integration. Derartige Beispiele seien wichtig, damit sich nicht eine Parallelgesellschaft bilde.

Es habe ein intensives Gespräch mit Herrn Dr. Abu-Taam aus dem LKA Rheinland-Pfalz stattgefunden, der die Zusammengehörigkeit als sehr wichtig erachtet habe und genau den Aspekt des sich ausgeschlossenen Fühlens als den problematischeren Teil angesehen habe, der dann entstehe. Mit der Broschüre sollten den Menschen, die etwas Gemeinsames schaffen wollten, Beispiele und Ideen vermittelt werden.

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** sagt auf Bitte des **Abg. Michael Frisch** zu, dem Ausschuss schriftlich die Bedeutung des Hinweises „Freie Wahl der Sprache“ in der Broschüre zum Best Practice-Beispiel Kita Goetheplatz in Mainz sowie die Höhe der Auflage der Broschüre mitzuteilen.

*Der Antrag ist erledigt.*

*Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 13 im Anschluss an Tagesordnungspunkt 11 zu beraten.*

**Punkt 13** der Tagesordnung:

**Vorstellung von Flyern zum Thema intergeschlechtliche Kinder**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

– [Vorlage 17/4523](#) –

(Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder zeigt den Ausschussmitgliedern zwei Flyer.)

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** berichtet wie folgt: „Na, was ist es denn?“ – Das sei eine Frage, die Eltern häufig gestellt werde, wenn ein Baby geboren worden sei. Es gebe etliche Eltern, die diese Frage von Verwandten und Freunden nicht einfach mit der Aussage „Ein Mädchen“ oder „Ein Junge“ beantworten könnten; denn nicht alle Neugeborenen kämen mit einem eindeutigen Geschlecht zur Welt.

Im Rahmen des Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ und der Initiative „Familie – ein starkes Stück“ habe das Ministerium zwei Flyer veröffentlicht, um über Intergeschlechtlichkeit zu informieren. Der Flyer „Was ist es denn? – Ihr intergeschlechtliches Kind“ richte sich an Eltern und solle dazu beitragen, intergeschlechtliche Kinder vor medizinisch nicht notwendigen Operationen zu schützen. Er ermutige Eltern, gelassen zu bleiben und ihrem Kind die Zeit zu geben, seine geschlechtliche Identität selbstbestimmt zu entwickeln. Bei Bedarf solle der Flyer Eltern durch Hebammen, Ärztinnen und Ärzte oder Beratungskräfte überreicht werden.

Mit dem Flyer „Alle sind Willkommen – Akzeptanz von intergeschlechtlichen Kindern und ihren Familien“ würden die Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen wie auch Einrichtungen des Gesundheitswesens informiert und aufgerufen, Offenheit und Akzeptanz für alle Menschen zu fördern, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und Körperlichkeit.

Beide Flyer enthielten Informationen über Intergeschlechtlichkeit, über die Anzahl intergeschlechtlicher Menschen in Deutschland, über ihre Persönlichkeitsrechte und ihren Diskriminierungsschutz. Darüber hinaus fänden sich darin Kontakte zu Ansprechpersonen, die Fragen zu Intergeschlechtlichkeit und rund um das Thema „Geschlechtliche und sexuelle Identität“ beantworteten sowie Fortbildungen anböten.

Mit den Begriffen „Intergeschlechtlichkeit“, „Intersexualität“, „Variationen der geschlechtlichen Differenzierung“ oder „Variation der Geschlechtsentwicklung“ bezeichne man Menschen, die sich genetisch, anatomisch und/oder hormonell zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht befänden. Dies habe also mit der sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität nichts zu tun. Es gehe um die Geschlechtlichkeit. Geschlechtsvariationen entstünden schon bei der Entwicklung des Embryos, teilweise würden sie auch erst in der Pubertät sichtbar. Auf diese körperlichen Entwicklungen hätten Eltern keinen Einfluss.

Zu der Frage, um wie viele Menschen es sich handele, führt sie aus, das Bundesverfassungsgericht gehe in seinem Beschluss von einer Häufigkeit von einem intergeschlechtlichen Kind pro 500 Neugeborenen aus, was einer Zahl von ca. 160.000 intergeschlechtlichen Menschen in Deutschland entspreche. Dies seien in absoluter Zahl also doch etliche Menschen.

Durch das Bundesverfassungsgericht seien die Rechte von intergeschlechtlichen Menschen gestärkt worden. In seinem Beschluss vom 10. Oktober 2017 habe das Gericht erklärt, dass Persönlichkeitsrechte und Diskriminierungsschutz für alle Menschen gälten. Das Persönlichkeitsrecht nach Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz schütze die geschlechtliche Identität auch jener Menschen, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen seien. Das Grundgesetz schütze nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 nicht nur Frauen und Männer vor Diskriminierung wegen ihres Geschlechts, sondern auch Menschen, die sich nicht den Kategorien Mann oder Frau zuordnen könnten.

Das Bundesfamilienministerium habe im Februar dieses Jahres eine Follow-up Studie der Ruhruniversität Bochum zur Häufigkeit normangleichender Operationen „uneindeutiger“ Genitalien im Kindesalter veröffentlicht, und deren Ergebnis sei wirklich erschreckend. Die Studie mache deutlich, dass es mittlerweile unumstritten sein müsste, dass Operationen der Genitalien von nicht einwilligungsfähigen, in-

tergeschlechtlichen Kindern Menschenrechtsverletzungen darstellten und dass es sich um eine folgenschwere Verletzung des Persönlichkeitsrechts handele. Sie zeige aber auch, dass im Vergleich zur ersten Studie von 2016 kein Rückgang der Operationen zu verzeichnen sei, im Gegenteil, die Operationen seien im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2005 bis 2016 von 1.871 Operationen im Jahr 2016 auf 2.079 Operationen angestiegen.

Aus ihrer Sicht sei es ein Skandal, dass in Deutschland noch immer kleine Babys eines Teils ihrer Geschlechtsorgane durch Operationen beraubt würden, nur weil sie nicht eindeutig Mädchen oder Junge seien, und dann mitunter auch deshalb nicht zeugungs- oder gebärfähig seien, obwohl sie es anders wären. Diese menschenrechtswidrigen Operationen gesunder Kinder endlich zu stoppen, sei ihr ein echtes Herzensanliegen schon seit ungefähr 20 Jahren, seitdem sie das erste Mal mit diesem Thema konfrontiert worden sei. Unter den körperlichen und psychischen Folgen einer solchen Operation litten viele Betroffene oft ihr Leben lang.

Im Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 habe die Bundesregierung festgehalten, dass sie gesetzlich klarstellen werde, dass geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von Lebensgefahr zulässig seien. Ein solches gesetzliches Verbot von medizinisch nicht notwendigen Operationen an Kindern müsse schnellstens beschlossen werden.

Ebenso wichtig sei es, Ärzte und Ärztinnen, Hebammen und medizinisches Fachpersonal fortzubilden, damit sie Eltern entsprechend aufklären und beraten könnten. Zu diesem Anliegen sei das Ministerium mit der Universitätsmedizin Mainz und der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz im Gespräch. Die Flyer könnten von der Homepage [regenbogen.rlp.de](http://regenbogen.rlp.de) heruntergeladen oder in gedruckter Form über den Bestellservice des Ministeriums angefordert werden. Sie würde sich sehr freuen, wenn auch die Abgeordneten die Flyer in ihren Arbeitszusammenhängen entsprechend bekannt machten.

**Abg. Michael Frisch** zeigt Verständnis für dieses schwierige und sehr sensible Problem. Allerdings müsse man auch immer vorsichtig sein mit dem Bewerten von Verhaltensweisen in der Vergangenheit. Man müsse sich davor hüten, von einem hohen moralischen Ross herab andere abzuurteilen. Stattdessen müsse man sich auch einmal die Frage stellen, warum diese Praxis bisher so angewandt worden sei und warum es – trotz der gesellschaftlichen Debatte, die den Ärzten und den Eltern auch bekannt sei – noch immer so gehandhabt werde.

Das Problem bestehe darin, dass viele Eltern sich Sorgen machten, ob ihr Kind, das mit einer geschlechtlichen Uneindeutigkeit aufwachse – dies empfehle das Ministerium den Eltern mit den Flyern –, jenseits medizinischer Probleme, die eventuell behandelt werden müssten, darunter auch eine enorme psychische Belastung zu tragen habe.

Die Ärzte, die solche Operationen vorgenommen hätten, hätten dies nicht aus Böswilligkeit getan. Natürlich könne man aus heutiger Sicht, retrospektiv betrachtet, vielleicht von Menschenrechtsverletzungen sprechen. Aber diese Ärzte hätten damals argumentiert, dass sie es diesen Kindern hätten ersparen wollen, und nach seinen Informationen habe dies wohl auch funktioniert, wenn man das Geschlecht gewählt habe, welches später in der Entwicklung, vor allem in der Pubertät, tatsächlich auch stattgefunden habe. Er frage, ob es wissenschaftliche Untersuchungen zu der Frage gebe, inwieweit es möglich sei vorzusagen, in welche Richtung sich bei einer solchen, zunächst einmal uneindeutigen Situation später die Geschlechtlichkeit eines Kindes entwickeln werde; denn dies seien offenkundig genetische, physiologische Grundlagen. Dann wäre es vielleicht gar nicht so abwegig darüber nachzudenken, dem Kind das richtige Geschlecht zuzuordnen, um ihm auch viele Probleme zu ersparen, die damit verbunden seien, um zu verhindern, dass es bis zur Pubertät oder bis es sich irgendwann einmal selbst entscheiden könne, in einer so zwiespältigen Situation lebe. Er werbe an dieser Stelle für mehr Verständnis für die Motive, die dahinter stünden. Man müsse sich davor hüten, es einfach so pauschal zu verurteilen.

Nichtsdestotrotz stimme er natürlich mit Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder darin überein, dass eine Gesellschaft sehr vorsichtig damit sein müsse, Entscheidungen über Menschen zu treffen, die ihr nicht zustünden, und dass sie stattdessen sehr genau hinschauen müsse. Für ihn sei es aber zunächst keine weltanschauliche, sondern eine wissenschaftliche Frage, inwieweit es möglich sei, aufgrund der oftmals sehr unterschiedlichen medizinischen Situation vorherzusagen, ob sich ein Kind mit hoher Wahrscheinlichkeit später einmal dafür entscheiden werde, eine Frau oder ein Mann zu sein.

**Vors. Abg. Jochen Hartloff** vertritt die Auffassung, man müsse schon aus heutiger Sicht das beurteilen, was geschehe. In den Erwägungen des Bundesverfassungsgerichts habe es mit einer Rolle gespielt, dass es diesbezüglich einen Erkenntnisgewinn gegeben habe, genauso wie auch in der Beurteilung von Homosexualität und deren Ursprünge.

**Abg. Michael Frisch** wirft ein, es sei ihm um die moralische Empörung gegangen.

**Vors. Abg. Jochen Hartloff** betont, dieser Erkenntnisgewinn führe zu den Umsetzungen, wie sie heute beurteilt würden und stattfänden, und dass man davon ausgehe, dass es ein drittes Geschlecht gebe, und in den verschiedensten Lebensbereichen Folgerungen daraus ziehe, die darauf abzielten, die Furcht der Eltern vor Diskriminierung dieser Kinder oder vor ihrer sexuellen Orientierung abzubauen in der Selbstverständlichkeit, dass es dieses dritte Geschlecht nun einmal gebe und die Gesellschaft dem in ihren Gesetzen und in ihren Lebensbereichen auch Rechnung tragen müsse.

**Abg. Michael Frisch** entgegnet, dies sei völlig unstrittig. Ihm sei es nur darum gegangen, sich generell davor zu hüten, den moralischen Anspruch von heute so ohne Weiteres auf die Vergangenheit bzw. auf vergangene Entscheidungen zu übertragen.

Es gebe Fälle, wo Menschen, die operiert worden seien, es im Nachhinein als gut und richtig befunden hätten, dass ihre Eltern diese Entscheidung so getroffen hätten. Es seien nicht alle todunglücklich damit, sondern diejenigen, bei denen man richtig entschieden habe, habe man viel Leid erspart. Daher spreche er sich für eine differenzierte Betrachtungsweise aus. Wenn es tatsächlich möglich wäre, bei Kindern mit uneindeutiger Geschlechterzugehörigkeit vorherzusagen, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit einmal ein Mann oder eine Frau werden würden, und diese sich später dann auch so entschieden, dann wäre diese Frage ernsthaft zu diskutieren. Dabei solle es nicht darum gehen, über einen Menschen zu präjudizieren oder über ihn zu entscheiden, sondern nur darum, zu überlegen – wie bei anderen medizinischen Dingen auch –, ob es für diese Menschen nicht besser wäre, sie operativ einem Geschlecht zuzuordnen. Dies sei eine völlig offene Frage, die er gern zur Diskussion stellen wolle.

**Abg. Simone Huth-Haage** vermag die Auffassung der Landesregierung durchaus nachzuvollziehen und auch zu teilen. Aber vieles von dem, was Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder soeben dargestellt habe, sei schon jetzt selbstverständlich. Natürlich dürften diese Menschen nicht diskriminiert werden. Aber es sei fraglich, ob es richtig und notwendig sei, diese Flyer zu veröffentlichen, die doch sehr defizitär formuliert worden seien.

In einem Flyer werde von „unserer zweigeschlechtlich orientierten Kultur“ gesprochen. – Weltweit seien doch wohl die allermeisten Kulturen zweigeschlechtlich orientiert. Weiterhin stehe darin, dass diese Menschen wenig wahrgenommen würden.

In Rheinland-Pfalz fänden 30.000 Geburten im Jahr statt, davon seien im Jahr 2016 ein Kind und 2017 zwei Kinder intergeschlechtlich geboren worden. Es sei richtig und wichtig, alles daranzusetzen, diesen Familien zu helfen, sie zu unterstützen und umfassend zu beraten. Aber es sei fraglich, ob diese drei Familien mit dieser Maßnahme wirklich erreicht würden. Es sei gut gemeint; aber ob es letztendlich hilfreich sei, wage sie zu bezweifeln.

Auch die Ärzte und Ärztinnen und die Hebammen sowie das ärztliche Personal seien über dieses Thema informiert und seien sich mittlerweile dieser Problematik bewusst, sodass es nicht noch weiterer Broschüren des Ministeriums bedürfe.

Man müsse es einmal in Relation zu der gesamten Gesellschaft setzen: Es betreffe drei Familien in zwei Jahren. Es sei wichtig und richtig, dass diese Familien optimal beraten würden; aber nach ihrem Dafürhalten stimme die Dimension nicht mehr. Ob damit wirklich etwas bewirkt werde, sei einmal dahingestellt.

**Abg. Anke Simon** macht deutlich, bevor sie in den Landtag gekommen sei, habe sie keine Kenntnis gehabt, dass Babys geschlechtsangleichend operiert würden. Die Diskussion sei in der Gesellschaft noch gar nicht angekommen. Solche Flyer dienten dazu, eine gewisse Normalität hineinzubekommen. Niemand habe behauptet, dass dies häufig der Fall sei. Aber wenn ein Kind später im Kindergarten oder in der Schule das Recht habe, das dritte Geschlecht zu behalten, werde es zu Mobbing kommen, weil



die Kinder und die Eltern gar nicht aufgeklärt seien. Als Anstoß für einen gesellschaftlichen Prozess seien diese Broschüren hilfreich, um dies bewusst zu machen. Es sei völlig normal, dass es ab und zu intergeschlechtliche Kinder gebe.

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** möchte ihre Ausführungen nicht unter dem Aspekt der „moralischen Empörung“ verstanden wissen, wie dies möglicherweise angekommen sei. Dies sei ein Missverständnis gewesen und sei möglicherweise aus ihrer Empathie mit diesen Kindern heraus entstanden.

Ein Arzt habe ihr einmal in einem Gespräch erläutert, dass er selber es früher anders gesehen habe, weil er es anders gelernt habe. Er habe nicht gewusst, was es mit den Betroffenen mache, aber sehe es heute anders.

Diesem Arzt könne man sein Verhalten nicht zum Vorwurf machen. Es gehe nicht um eine Schuldfrage oder um eine negative Bewertung ärztlichen Verhaltens, aber in der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion seien auch Ärzte in der Verantwortung. Allgemein sei es in der Bevölkerung immer noch nicht sehr bekannt; aber durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts werde sich dies verändern. Ärzte, die solche Operationen durchführten, hätten eine besondere Verantwortung, sich mit der neueren Forschung dazu zu befassen.

Zu der Frage, ob man das richtige Geschlecht bei Säuglingen voraussagen könne, habe die Vergangenheit gezeigt, dass dies nicht möglich sei. Es gebe auch das Phänomen der Transidentität, also Menschen, die eindeutig einen männlichen oder einen weiblichen Körper hätten, sich aber dem anderen Geschlecht zugehörig fühlten.

Es gebe verschiedene geschlechtliche Ausprägungen bei intergeschlechtlichen Menschen. Eine Ausprägung nenne sich das Adrenogenitale Syndrom und trete bei Menschen auf, von denen die Mediziner sagten, dass es eindeutig Frauen seien, und bei denen die Klitoris aussehe wie ein Penis. Dieser Penis sei einfach entfernt worden. 15 % dieser Menschen seien als Erwachsene transident. Sie wären sehr froh, wenn sie den Penis noch hätten, den man ihnen abgeschnitten habe. Dies sei auch nicht wieder rückgängig zu machen.

Wie diese Menschen empfänden, sei sehr unterschiedlich. Von denjenigen, die intergeschlechtlich geboren worden seien, fühlten sich sehr viele als Erwachsene auch tatsächlich als etwas dazwischen, als etwas anderes. Es sei eben nicht so, dass ihr Körper einfach anders ausgestattet sei, als sie sich tatsächlich fühlten, sondern sehr viele hätten auch innerlich gefühlt ein anderes Geschlecht. Dies könne man erst feststellen, wenn sich die Menschen wirklich artikulieren könnten. Bei Säuglingen könne man es nicht vorhersagen.

Die Ethikkommission habe 2012 umfangreiches Material dazu vorgelegt. Es gebe ein Forum, in dem sehr viele Beiträge von Betroffenen eingestellt worden seien. Dort sei sehr anschaulich beschrieben worden, wie sie unter diesen Eingriffen zu leiden hätten.

Wie der Abgeordnete Frisch ausgeführt habe, sagten manche Menschen, dass ihre Eltern damals die richtige Entscheidung getroffen hätten. Diese Aussagen habe sie aber hauptsächlich von Elternvereinen von Personen mit Adrenogenitalem Syndrom gelesen, wo die meisten Operationen stattfänden, aber nicht von den Betroffenen selbst. Es gebe durchaus Betroffene, die sagten, dass sie mit ihrem aktuellen Zustand gut klar kämen, dass sie aber diesen Eingriff auch später selbstbestimmt noch hätten vornehmen lassen können. Bevor Kinder in einem Alter seien, wo sie sich für geschlechtliche Aktivitäten mit anderen Menschen interessierten, gebe es überhaupt keinen Grund, an den Geschlechtsorganen irgendetwas zu verändern.

Als sehr überraschend empfinde sie auch die Ausführungen der Abgeordneten Huth-Haage. Ein Flyer sei mit fast keinen Kosten verbunden. Es sei einfach nur eine Information, es sei ein niedrigschwelliges Angebot, das nicht übergriffig sei oder eine Beleidigung für andere darstelle.

Die Zahlen, die die Abgeordnete soeben genannt habe, zeigten genau das Problem: Es seien drei Familien, deren Kinder intergeschlechtlich seien und die deshalb den Geschlechtseintrag offen ließen. Aber nach den Zahlen, die das Bundesverfassungsgericht zugrunde gelegt habe, seien es bei 30.000 Geburten 60 Kinder. Diese 60 Kinder seien diejenigen, die nach dieser Studie teilweise doch

einem Eingriff ausgesetzt gewesen seien, weil die Eltern und die Ärzte sich dafür entschieden hätten, ein Mädchen oder einen Jungen daraus zu machen. Es gehe genau darum, dafür zu sensibilisieren und mit dem Flyer darauf aufmerksam zu machen, dass es gesunde Kinder seien und dass es sehr viele Menschen gebe, die durch solche Eingriffe wirklich traumatisiert würden. Die Kinder könnten später selbst entscheiden und könnten gesund und glücklich aufwachsen.

**Abg. Michael Frisch** merkt dazu an, ihm stelle sich schon die Frage, weshalb Ärzte, wie soeben dargelegt, nach wie vor in großer Zahl so handelten. Er gehe davon aus, dass die Ärzte informiert seien über die Debatte, die ethischen Probleme und sehr genau auch über die medizinischen Hintergründe. Wenn es von so vielen Ärzten gemacht werde, sei dies durchaus ein bedenkenswerter Aspekt. Er unterstelle diesen Medizinerinnen nämlich nicht einfach, dass sie das alles ignorierten und aus irgendwelchen niederen Beweggründen handelten.

Die entscheidende Frage müsse doch lauten, was dem Wohl des Kindes am besten diene. Der Hinweis auf die Eltern hinke in diesem Zusammenhang; denn Eltern entschieden alles für ihre Kinder, auch in anderen Bereichen. Das Argument, diese Kinder könnten es später immer noch selber entscheiden, sei nur teilweise berechtigt; denn natürlich gehe es auch um einen Eingriff in die körperliche Integrität; aber wenn dem Kind tatsächlich auch schon vor der Pubertät, bevor eine Festlegung erfolge, mit einer Operation sehr viel erspart bleibe und es rückblickend vielleicht froh darüber sei, dass die Eltern es so entschieden hätten, sei es auch für die Eltern eine Option. Die Eltern wollten ihrem Kind möglicherweise Dinge ersparen, und er teile den Optimismus gerade nicht, dass bis zum Eintritt der Pubertät im 15. Lebensjahr quasi überhaupt nichts passiere und dass schon alles gut gehen werde. Er glaube, dass diese Kinder schon sehr früh erhebliche psychische Probleme hätten und darunter zu leiden hätten, was möglicherweise teilweise auch durch die mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz bedingt sei, aber sicherlich auch durch diese Unterschiedlichkeit, die sie erlebten.

Er sei kein Psychologe und könne sich auch kein abschließendes Urteil erlauben; aber er sehe es als etwas zu einfach an, die Entwicklung bis zur Pubertät als völlig problemlos anzusehen. Wenn Eltern sich für eine Operation entschieden, hätten sie sicherlich das Wohl ihres Kindes im Blick; daher müsse man diese Materie differenziert betrachten. Letzten Endes sei es auch eine Frage der Genetik und der verschiedenen Abweichungen von der Norm, und es bleibe abzuwarten, was die Wissenschaft dazu noch herausfinden werde, ohne es in irgendeiner Weise bewerten zu wollen.

Wenn er davon spreche, dass etwas von der Norm abweiche, sei dies im Übrigen eine rein statistische Feststellung, dass es in 0,05 % aller Fälle anders sei. Es sei aber überhaupt keine Bewertung damit verbunden. Normabweichungen bedeuteten in keiner Weise, dass diese Menschen schlechter oder weniger wert seien. Es seien selbstverständlich vollwertige Menschen wie alle anderen auch; sie hätten nur in einer bestimmten Art und Weise etwas, was sie von den allermeisten unterscheide. Dies gebe es auch in anderen Bereichen, und es sei überhaupt kein Problem.

**Vors. Abg. Jochen Hartloff** verweist auf die Rechtsprechung, die sicherlich in der Zukunft noch klären werde, was Ärzte und Eltern dürften und was nicht.

**Abg. Andreas Hartenfels** resümiert, die Debatte habe für ihn deutlich gemacht, dass vieles eben noch nicht so selbstverständlich sei und dass der Erkenntnisstand gerade noch nicht so sei, dass dieses Thema in der Gesellschaft angekommen sei. Gerade die Art und Weise, wie diese Debatte im Ausschuss geführt werde und wie sich der Erkenntnisstand bei vielen darstelle, habe ihm gezeigt, dass es nach wie vor ein Tabuthema sei, mit dem es sich auseinanderzusetzen gelte.

Wenn Herr Abg. Frisch von einer „Abweichung von der Norm“ spreche, mache dies deutlich, wie stark die Gesellschaft es noch immer innerlich in ihren Bildern verankert habe, es zuzuordnen zu wollen nach rein männlich oder rein weiblich. Dass es dazwischen noch viel mehr gebe, sei eben noch nicht selbstverständlich. Aus diesem Grund müssten politische Debatten geführt und Flyer gedruckt werden, um dieses Thema in die Gesellschaft hineinzubringen.

Auch er sei klassischerweise mit der Einstellung groß geworden, dass es die Frau oder den Mann gebe und sich dem alles andere unterzuordnen habe. Um diese Meinung aufzubrechen – auch wenn es nicht die Masse der Fälle sei, aber doch ein höherer Anteil, als er bisher vermutet habe –, müssten anscheinend noch dicke Bretter gebohrt werden, damit Gesellschaft ein bisschen gelassener damit umgehen

könne und auch denjenigen, die davon betroffen seien, den nötigen Schutzraum bieten könne, sich damit zurechtzufinden. Niemand könne sich in diese Menschen wirklich hineinversetzen, sondern es müsse ihrer Entscheidung überlassen bleiben, wie sie damit und mit den Normerwartungen einer Gesellschaft umgehen wollten. Dies sei die Herausforderung, und es sei ein guter Schritt, sich aktiv damit zu beschäftigen und Hilfestellung anzubieten.

**Abg. Simone Huth-Haage** hält dem entgegen, die Gesellschaft sei aber doch schon viel weiter. Akzeptanz und Toleranz seien vorhanden, und diese Entwicklung solle auch nicht zurückgedreht werden. Als störend empfinde sie die Relation, in die das Ganze gesetzt werde. Es gebe viel größere Probleme, beispielsweise den Alkoholmissbrauch in der Schwangerschaft, bei dem sie sich wünschen würde, dass das Ministerium auch einmal in diesem Bereich initiativ werde. Jedes Jahr kämen 1.000 Kinder mit schweren Behinderungen auf die Welt. Dies seien echte Probleme; denn diese Kinder hätten tatsächlich ein Leben lang unter Einschränkungen und mitunter auch schweren Behinderungen zu leiden, die man hätte vermeiden können.

Die Diskussion über intergeschlechtliche Kinder sei selbstverständlich ein wichtiges Thema, aber niemand in der Gesellschaft wolle doch diese Menschen diskriminieren. Es sei Konsens, dass alles getan werde, um den Menschen zu helfen, und auch die Mediziner wüssten dies heute schon. Die Fehler seien in der Vergangenheit gemacht worden und passierten heute glücklicherweise nicht mehr. Die Gesellschaft sei schon ein Stück weiter, und sie habe sich an dem Wording des Flyers gestört, das sehr defizitär sei. Man debattiere derzeit über Selbstverständlichkeiten, und es müsse einmal in die richtige Relation gerückt werden, dass es keine massenhaften Phänomene seien und dass es in der Gesellschaft tatsächlich andere Probleme gebe, die drängender seien.

**Vors. Abg. Jochen Hartloff** macht deutlich, dass eine Thema schließe das andere nicht aus. Zu erinnern sei in diesem Zusammenhang auch an gewisse Aussagen in manchen Fastnachtssitzungen. Vorliegend gehe es um zwei Flyer zur Information, nicht mehr und nicht weniger.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 12** der Tagesordnung:

**Tötung einer 21-jährigen Frau durch einen ausreisepflichtigen Asylsuchenden in Worms**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/5420 –](#)

**Vors. Abg. Jochen Hartloff** stellt fest, die Gedanken aller seien während dieser Debatte sicherlich auch bei den Angehörigen des Opfers, und er bitte darum, dies bei den Wortmeldungen auch entsprechend zu berücksichtigen.

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** schickt voraus, die Tötung der jungen Frau in Worms habe auch sie tief erschüttert. Dieser Fall sei sehr dramatisch.

Das Asylverfahren des mutmaßlichen Täters sei in Baden-Württemberg geführt worden. Für seine aufenthaltsrechtliche Situation seien ebenfalls dortige Behörden zuständig gewesen. Daher könne sie leider zu der aufenthaltsrechtlichen Situation des Betroffenen keine weiteren Aussagen machen. Allerdings wolle sie darauf hinweisen, dass in Rheinland-Pfalz bei der Rückführungspolitik ein Schwerpunkt auf die Rückführung von Personen gelegt werde, von denen Gefahren für andere Menschen ausgingen oder die erheblich straffällig geworden seien. Auch in diesen Fällen könne es effektiver sein, eine geförderte freiwillige Ausreise vorzunehmen, wenn es schneller gehe. Aber regelmäßig griffen die Behörden zu Recht auf das Mittel der Abschiebung zurück.

Allerdings sei es ein Trugschluss anzunehmen, dass eine Aufenthaltsbeendigung schneller ginge, wenn man eine Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten vornähme. Dieser Aspekt sei auch in dem Antrag der CDU genannt worden. Es würden zwei Bereiche miteinander vermengt, die nichts miteinander zu tun hätten. Die Einstufung von Staaten als sichere Herkunftsstaaten betreffe in erster Linie die Dauer des Asylverfahrens beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Wenn das Asylverfahren abgeschlossen sei, sei das Abschiebungsverfahren völlig unabhängig von der Einstufung eines Staates als sicherer Herkunftsstaat.

Abschiebungen fänden in alle Staaten in genau derselben Art und Weise statt, unabhängig davon, ob sie als sicher erklärt worden seien oder nicht. Zur Dauer des Asylverfahrens sei festzuhalten, dass das BAMF schon jetzt im Durchschnitt in 2,7 Monaten entscheide. Diese Verfahrensdauer wäre auch bei der Einstufung als sicherer Herkunftsstaat nicht wesentlich zu verkürzen, weil der Asylentscheidung immer notwendige Vorbereitungen vorausgingen, die eine gewisse Zeit in Anspruch nähmen. Nach der Anhörung ergingen die Asylentscheidungen des Bundesamtes schon jetzt oft innerhalb weniger Tage.

Das Bundesamt sei auch nicht daran gehindert, bereits jetzt Asylanträge aus allen Herkunftsstaaten als offensichtlich unbegründet abzulehnen, wenn kein erheblicher Vortrag vorgebracht werde. Dies tue das Bundesamt auch bei den derzeit zur Debatte stehenden Staaten in Rheinland-Pfalz in der Mehrzahl der Fälle. In diesen Fällen finde eine sehr kurze Ausreisefrist von einer Woche Anwendung, und das verwaltungsgerichtliche Verfahren sei ebenfalls wesentlich beschleunigt wie bei den sicheren Herkunftsstaaten auch.

So sei also dieser Beschleunigungseffekt bei diesen Staaten schon jetzt gegeben, und gleichzeitig sei aber nach der jetzigen Rechtslage sichergestellt, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller, die in diesen Staaten durchaus weiterhin erheblichen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sein könnten, unvoreingenommen Gehör fänden, wenn sie ein erhebliches Vorkommen machten, und sich nicht umgekehrt in der Verteidigungssituation befänden, wo man zunächst einmal davon ausgehe, dass dies gar keine ernsthafte Lage gewesen sein könne, weil es dies in dem Staat doch gar nicht mehr gebe.

Auf die Möglichkeit einer Abschiebung habe die Einordnung als sicherer Herkunftsstaat also keinerlei Auswirkungen. Ob eine Abschiebung gelinge, hänge vielmehr von anderen Faktoren ab, zum Beispiel von der Kooperation dieser Staaten bei der Identifizierung oder der Ausstellung von Passersatzdokumenten. Hierzu müsse der Bund die entsprechenden Absprachen mit den Staaten treffen.

Auch hänge es von Verhandlungen zwischen dem Bund und den anderen Staaten ab, ob Abschiebungen als Charter- oder nur als Linienflüge erfolgen könnten. Abschiebungen auf Linienflügen müssten

bekanntlich wesentlich häufiger abgebrochen werden als bei Charterflügen. Ebenfalls völlig unabhängig von der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten sei auch die weiterhin sehr dünne Personaldecke bei der Bundespolizei, die Abschiebungen zu begleiten habe.

Damit sei hinreichend deutlich geworden, dass das Instrument der sicheren Herkunftsstaaten bei der Verhütung von Taten wie diesem Tötungsdelikt keinerlei Auswirkungen habe. In Bezug hierauf sei dies eine Scheindebatte. Der Landesregierung komme es darauf an, gemeinsam mit den Strafverfolgungsbehörden daran zu arbeiten und dass von der Polizei das Gefahrenpotenzial, das von bestimmten Menschen ausgehe, erkannt werde, dass die Menschen möglichst gut geschützt würden. Dieses Anliegen betreffe Deutsche genauso wie Ausländerinnen und Ausländer. Hierzu habe das Integrationsministerium gemeinsam mit dem Innen- und dem Justizministerium die notwendigen Strukturen geschaffen. In Bezug auf Ausländerinnen und Ausländer habe man mit der Zentralstelle für Rückführungsfragen in Trier und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und den Ausländerbehörden vor Ort, die sehr gut arbeiteten, sehr effektive Strukturen, die Aufenthaltsbeendigung bei Straftäterinnen und Straftätern konsequent vorzubereiten, durchzuführen und nachzuhalten.

Im Anschluss werde nun Frau Dr. Volk über das Ermittlungsverfahren berichten.

**Dr. Elisabeth Volk (Abteilungsleiterin im Ministerium der Justiz)** berichtet, die Staatsanwaltschaft Mainz führe ein Ermittlungsverfahren gegen einen Beschuldigten tunesischer Herkunft. Ihm werde vorgeworfen, am 6. März 2019 in Worms seine Freundin bzw. Lebensgefährtin mit mehreren Messerstichen getötet zu haben. Anschließend habe er sich zur Polizei begeben und die Tat dort offenbart.

Das Amtsgericht Mainz habe am 7. März 2019 gegen den Beschuldigten Haftbefehl erlassen wegen des dringenden Tatverdachts des Mordes, gestützt auf das Mordmerkmal der Heimtücke. Das Gericht habe den Haftgrund der Fluchtgefahr bejaht, da der Beschuldigte ohne festen Wohnsitz und Arbeitslos sei. Außerdem sei er seit dem 4. März 2019, also zwei Tage vor der Tat, zwecks Abschiebung zur Festnahme ausgeschrieben.

Da die Tat erst knapp 14 Tage zurückliege, stünden die Ermittlungen noch am Anfang. Sie erstreckten sich zum einen auf die Klärung des genauen Todeszeitpunkts und die Stichreihenfolge. Hierzu sei ein rechtsmedizinisches Gutachten in Auftrag gegeben worden. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand habe der Beschuldigte dem Opfer insgesamt etwa 14 Stich- und Schnittverletzungen im Rücken-, Hals- und Thoraxbereich sowie an Händen und Unterarmen beigebracht. Der genaue Geschehensablauf solle durch eine erneute Tatortbegehung und kriminaltechnische Untersuchungen geklärt werden.

Außerdem solle die Täter-Opfer-Beziehung und damit möglicherweise das Motiv des Beschuldigten näher aufgeklärt werden, seit wann und in welcher Intensität sie bestanden habe, ob es Anhaltspunkte für eine Krise gegeben habe. Dies seien alles Fragen, denen die Polizei und die Staatsanwaltschaft mit Hochdruck nachgingen. Dies geschehe durch Vernehmungen von Zeugen aus dem Umfeld des Beschuldigten und der Geschädigten. Außerdem sei beabsichtigt, die psychiatrische Begutachtung des Beschuldigten zu veranlassen. Wie lange diese Ermittlungen dauerten, könne derzeit allerdings nicht prognostiziert werden.

In der Presse sei berichtet worden, der Beschuldigte sei in der Vergangenheit bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten. Hierzu könne sie in öffentlicher Sitzung lediglich sagen, dass dies vorbehaltlich der abschließenden Klärung der Personaldaten des Beschuldigten zutrefte. Es liege eine Verurteilung durch ein nicht-rheinland-pfälzisches Gericht aus dem Jahr 2018 wegen Diebstahls zu einer geringen Geldstrafe vor. Im Hinblick darauf und wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Beschuldigten seien andere Ermittlungsverfahren vorläufig eingestellt worden, diese könnten aber wieder aufgenommen werden.

**Abg. Michael Frisch** stellt fest, es erhebe sich für ihn die Frage, inwieweit es möglich sei, dass ein strafrechtlich mehrfach auffällig gewordener und in einem Fall auch verurteilter Asylbewerber sich frei bewegen könne und untertauchen könne. Aus seiner Sicht sei daher erneut die Forderung zu stellen, solche Personen in Abschiebehaft zu nehmen. Wahrscheinlich gäben das die gesetzlichen Bestimmungen derzeit nicht her – Herr Dr. Asche habe im Ausschuss schon mehrfach erklärt, dass im Moment ganz klare Regeln gälten –, Aber das löse letzten Endes das Problem nicht. Daher könne er an dieser Stelle seine Forderung nur noch einmal erneuern, solche Leute in Abschiebehaft zu nehmen.

Wenn man sich hinter rechtlichen Regeln verstecke, die im Moment Gültigkeit hätten, sei das auf der einen Seite formaljuristisch natürlich korrekt; auf der anderen Seite bestehe aber auch eine politische Verantwortung, und daher müsse man möglicherweise darüber nachdenken, ob man diese Regeln nicht entsprechend ändern könne. Gesetze könne man korrigieren, wenn man den Eindruck gewinne, dass sie nicht mehr greifen könnten. Die Leidtragenden seien in diesem Falle junge Mädchen und Frauen.

In diesem Zusammenhang verweise er auch noch einmal auf den Tagesordnungspunkt über die Interkulturelle Öffnung. Die Islamwissenschaftlerin Professor Dr. Susanne Schröter habe dezidiert zu diesem Fall Stellung genommen und zum einen ausgeführt, dass ein Versagen des Staates vorliege, eine Untätigkeit der Behörden, durch die Täter geschaffen würden. – Dies sei ein sehr massiver Vorwurf. Die AfD schätze diese Expertin sehr, weil sie eine hohe Kompetenz gerade in Fragen der interkulturellen Problematik habe. Sie verweise auch darauf, dass momentan so etwas wie ein „Kulturen-Clash“ stattfinde. Durch die Flüchtlingskrise seien viele Männer aus muslimisch geprägten Ländern nach Deutschland gekommen, deren Frauenbild ein völlig anderes sei. Sie unterschieden zwischen ehrbaren, früh verheirateten Frauen im Haus und anderen, die sich Rechte und Freiheiten herausnahmen.

Vor diesem Hintergrund stelle sich für ihn die zweite Frage, inwieweit man tatsächlich – wie vorhin schon geschehen – über eine interkulturelle Öffnung reden könne oder ob man stattdessen nicht vielmehr präventiv junge Frauen und Mädchen noch mehr darüber aufklären müsste, welche Risiken mit derartigen Kontakten verbunden seien, damit sie keine voreiligen, leichtfertigen Beziehungen mit solchen Männern eingehen, zumindest nicht, ohne sich vorher Gedanken darüber zu machen, dass damit kulturell sehr unterschiedliche Welten aufeinanderprallen und sich daher durchaus auch Gefahren ergeben könnten.

Dies sei natürlich eine Gratwanderung: Es könne nicht darum gehen, pauschal Urteile zu fällen oder generell davor zu warnen, mit solchen Menschen Kontakt aufzunehmen. Dies solle definitiv nicht so verstanden werden. Aber andersherum sei es auch höchst gefährlich, immer nur von Bereicherung und Willkommenskultur zu reden in der Annahme, dass keine kulturellen Probleme bestünden, und damit bestimmte Personen, insbesondere aus sehr einfachen Verhältnissen, einem Risiko auszusetzen, das sie möglicherweise nachher mit dem Leben bezahlen. Mia, Susanna, Cynthia und andere hätten genau diese Vorstellung, dass es völlig unproblematisch sei, Beziehungen mit Männern aus diesen Kulturkreisen einzugehen, letzten Endes teuer bezahlen müssen. Deshalb sei das Anliegen der Fraktion der AfD, offen und differenziert darüber zu sprechen und dabei auch auf die möglichen Risiken hinzuweisen, die damit verbunden seien.

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** hält dem entgegen, bei einer Warnmeldung könne man nur sagen, dass sich Frauen nicht mit Männern einlassen sollten. Es gebe bundesweit 141 Tötungen von Frauen durch ihren Partner oder Ex-Partner. Dies sei ein riesengroßes Problem, das sehr wichtig sei. Über das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) im Hochrisikobereich habe sie in diesem Ausschuss wie auch im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung schon berichtet. Diese Probleme müsse man angehen; aber man könne nicht pauschal irgendeine Gruppe herausgreifen und den jungen Frauen sagen, dass sie sich generell von diesen Männern fernhalten sollten. Dies greife viel zu kurz. Aber in dem Bereich Gewalt gegen Frauen gebe es noch sehr viel zu tun, dies sei definitiv der Fall.

**Abg. Michael Frisch** bezieht sich ausdrücklich auf die Islamwissenschaftlerin Frau Professor Dr. Schröter und fragt erneut nach, ob Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder wirklich der Auffassung sei, dass es keine kulturell geprägten, besonderen Risiken gebe aufgrund des sehr unterschiedlichen Frauenbildes, das diese jungen Männer mitbrächten und das – wie auch im vorliegenden Fall – dazu geführt habe, dass solche Gewalttaten entstanden seien aufgrund einer gekränkten Ehre, einer möglichen Trennungsabsicht junger Frauen in eingegangenen Beziehungen. Er fragt weiter, ob die Staatssekretärin wirklich der Auffassung sei, dass dies überhaupt keine Rolle spiele, dass es völlig unerheblich sei und man deshalb auch nicht darauf hinweisen müsste.

Er bestreite überhaupt gar nicht, dass es auch in anderen Kontexten Gewalt gegen Frauen gebe. Dies habe es leider schon immer gegeben. Aber vorliegend bestehe doch ein besonderes Risiko für junge Frauen, die in einer jugendlichen Naivität und in einem Idealismus handelten, vielleicht auch angesta-

chelt durch die Aussage, dass es eine Bereicherung sei, wenn diese Menschen nach Deutschland kämen. Er fragt nach, ob die Staatssekretärin tatsächlich glaube, dass man überhaupt nicht auf Gefahren und Risiken hinweisen sollte, weil sie praktisch überhaupt nicht existierten, über das allgemeine Risiko einer Beziehung mit einem Mann hinaus.

**Abg. Jaqueline Rauschkolb** macht auf das Hochrisikomanagement in Rheinland-Pfalz zusammen mit der Polizei sowie auf das Projekt RIGG aufmerksam. Das Land gebe viel Geld dafür aus, mit den Tätern zu arbeiten, sowie für Maßnahmen, um Frauen zu schützen und zu beraten. Es gebe eine Möglichkeit für Frauen, eine Vergewaltigung anzuzeigen oder andere Dinge.

Es gebe viele Dinge, die man in Rheinland-Pfalz vorhalten müsse, was schon schrecklich genug sei, weil es Gewalt gegen Frauen gebe. Auf die meisten Frauen, die von Gewalt betroffen seien, warte der Täter nicht im Park auf sie, sondern wenn sie durch die Wohnungstür nach Hause kämen.

Sicherlich könne man nicht verneinen, dass sich mit Menschen, die nach Deutschland kämen, die Konflikte vielleicht veränderten. Aber auch Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz gebe es seit über 30 Jahren. Es gebe allgemein in der Gesellschaft noch große Probleme, und leider würden Frauen auch wirklich getötet. Es gehe nicht darum, dass die Frau nur einmal eine Ohrfeige bekomme, sondern es gehe um Tötungsdelikte. Auch Kinder seien davon betroffen.

Der Gleichstellungsausschuss befasse sich sehr oft mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen“. Daher glaube sie nicht, dass man es nur so einseitig diskutieren könne nach dem Motto, nur weil Menschen nach Deutschland gekommen seien, die anders aufgewachsen seien als die jungen Männer, die in Deutschland lebten, werde es zwangsläufig zu Konflikten kommen. Es sei keine Lösung, diesen Frauen einfach zu sagen, dass sie sich nicht mit Männern einlassen sollten, die aus dem Land X, Y oder Z kämen. Es gehe allgemein darum, sie zu bestärken, aber auch den Männern einmal zu sagen, wie sie mit Frauen umgingen. Alle müssten sich umschauchen. Die meisten Dinge würden gar nicht registriert, weil sie zu Hause passierten. Es sei ein Tabuthema. Gewalt gebe es in allen Schichten in der Gesellschaft, und es gebe sie schon lange. Daher sei es nicht gut, immer nur auf einem Punkt herumzureiten. Man müsse sich vielmehr fragen, weshalb Frauen abends Angst hätten, allein ans Auto zu laufen oder nach Hause zu kommen.

Wenn sie Schulklassen besuche, rate sie den jungen Frauen immer, selbstständig zu sein und ihr eigenes Geld zu verdienen. Sie rate ihnen, dass sie von niemandem abhängig sein sollten; denn in einer Beziehung könne es immer zu Gewalt kommen.

Es sei nicht richtig, es nur auf die jungen Männer aus anderen Ländern zu beschränken, die vielleicht anders aufgewachsen seien. Natürlich brauche man Lösungen, um ihnen das Frauenbild und das Rollenbild in der Gesellschaft von klein auf beizubringen, welche Rechte Frauen in Deutschland hätten. Für die Kinder von Flüchtlingen, die in Deutschland aufwüchsen, sei es wichtig zu sehen, dass es eine andere Struktur gebe und dass in Deutschland andere Werte vertreten würden.

**Abg. Simone Huth-Haage** gesteht zu, dass Gewalt in jeder Gesellschaft ein Riesenproblem darstelle. Im Übrigen gebe es auch Gewalt von Frauen gegenüber Männern.

Jedoch scheine es ihr etwas zu einfach zu sein, den Frauen nur zu sagen, sie sollten sich von Männern generell fernhalten; denn natürlich gebe es einen Unterschied. Schon immer habe es Gewalt gegen Frauen auch von deutschen Männern gegeben. In jeder Gesellschaft gebe es psychisch kranke und gewalttätige Menschen.

Aber der Unterschied bestehe doch darin, wie eine Gesellschaft damit umgehe. In Deutschland werde alles daran gesetzt, dies zu therapieren oder zu sanktionieren. Die jungen Männer aber, die nach Deutschland kämen, stammten mehrheitlich aus archaisch geprägten Gesellschaften, in denen ein vollkommen anderes Frauenbild herrsche. Der Unterschied liege darin, dass es dort gesellschaftlich akzeptiert sei, dass sich eine Frau in diesen Gesellschaften nicht zu trennen habe und gerade nicht eigenständig sein dürfe.

Daher müsse man durchaus differenzieren. Man könne nicht einfach sagen, dass Männer per se zu Gewalt neigten. Es sei eine ganz spezielle Herausforderung damit verbunden, dass diese Männer in

einem komplett anderen Kulturkreis aufgewachsen seien, in der Gewalt gegen Frauen zumindest akzeptiert werde. Genau aus dieser Konstellation heraus hätten in Rheinland-Pfalz schon tragische Fälle stattgefunden.

**Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder** entgegnet, sie habe sich nicht zu Frau Professor Schröter geäußert, und sie habe auch nicht von einer Bereicherung gesprochen. Sie benenne durchaus auch Probleme. Genau aus diesem Grund werde bei der Rückführung ein Fokus auf Straftäter gelegt.

In verschiedenen Bereichen seien sehr differenzierte und unterschiedliche Maßnahmen erforderlich, gerade wenn es um bestimmte kulturelle Bilder gehe. Deshalb seien gerade die Integrationskurse so wichtig. Aber stattdessen würden vielen Menschen, beispielsweise aus Afghanistan, von denen man davon ausgehen könne, dass sie auf Dauer hierbleiben könnten, die Integrationskurse verwehrt. Rheinland-Pfalz setze sich dafür ein, diese Menschen zu erreichen. Es könne nicht sein, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz lebten, ohne die deutsche Sprache zu erlernen oder etwas über die deutsche Kultur zu erfahren. Die Landesregierung tue sehr viel, weil sie Probleme sehe und etwas dagegen tun wolle.

Wenn eine Frau von einem ausländischen Täter ermordet werde, dann störe sie, dass es wochenlang jeden Tag in der Presse verhackstückt werde. Aber wenn ein deutscher Täter seine Frau ermorde, gebe es höchstens eine kleine Randnotiz. Dieses Ungleichgewicht störe sie sehr; denn damit werde vor allem auf den kulturellen Hintergrund abgehoben, obgleich es nur eine von vielen Facetten sei. Ihr sei das Leben jeder Frau gleich viel wert, und sie sehe jeden Täter gleichermaßen negativ, unabhängig von seinem kulturellen Hintergrund.

**Abg. Michael Frisch** hält dem entgegen, Integrationskurse lösten das Problem offensichtlich nicht in Gänze. Vielleicht lasse sich der eine oder andere beeindrucken und ändere seine Einstellung, aber in der Regel kämen diese Menschen, geprägt durch eine gewisse Sozialisation, nach Deutschland aus einer Gesellschaft, wo ein grundsätzlich anderes Frauenbild vorherrsche.

Es sei ihm eben gerade nicht um eine undifferenzierte Betrachtungsweise gegangen. Er habe ausdrücklich betont, dass man differenziert an diese Problematik herangehen müsse. Dazu gehöre aber eben auch, kein gesellschaftliches Klima zu erzeugen mit einer Broschüre, in der ein rosarotes Bild gemalt werde und in der ganz pauschal immer nur von einer Bereicherung und alles in allem von einer tollen Sache gesprochen werde, es mit anderen Kulturen zu tun zu haben. In vielen Teilen sei es tatsächlich auch so positiv, aber es gebe eben auch Risiken. Seine Stoßrichtung sei gewesen, präventiv den jungen Mädchen und Frauen bewusst zu machen, dass in anderen Kulturen ein völlig anderes Frauenbild vorherrsche und dass diese Männer mit einer völlig anderen Erwartung in die Beziehung hineingingen. Dies wüssten viele junge Frauen gar nicht. Vielleicht müsste das Ministerium auch einmal einen Flyer zu diesem Thema herausgeben oder in den Schulen ein Programm dazu auflegen und über die Unterschiede in den einzelnen Kulturen berichten.

Letzten Endes ergebe sich daraus eine Grundsatzdebatte über einen Kulturrelativismus, der auch vorherrsche. Es sei eben nicht so, dass alle Kulturen gleichwertig seien. Es gebe durchaus Unterschiede, und es gebe ausdrücklich auch Dinge in anderen Kulturen, die in Deutschland nicht unbedingt erwünscht seien. Dies müsse man ganz ehrlich sagen. Damit sei keine Abwertung dieser Menschen verbunden, sondern einfach die Feststellung der Realität, dass es durchaus Dinge gebe, die in der deutschen Kultur so nicht akzeptabel seien. Die Augen vor der Realität zu verschließen, halte er für Verantwortungslös.

Fälle dieser Art gebe es immer wieder. Auch bundesweit seien schon sehr viele Fälle aufgetreten. Es sei Aufgabe der verantwortlichen Politiker, präventiv durch eine Information darauf hinzuweisen, dass es möglicherweise Gefahren gebe, denen sich junge Mädchen und Frauen so nicht bewusst seien.

**Vors. Abg. Jochen Hartloff** stellt fest, nach seinem Eindruck werde aufgrund dieser und anderer Ereignisse alles andere getan als die Augen davor zu verschließen, welche Probleme es gebe. Dies bitte er doch denjenigen abzunehmen, die in der Politik Verantwortung trügen sowie auch in Justiz und Polizei.



**27 Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 21.03.2019  
– Öffentliche Sitzung –**

Der Berichts Antrag der CDU sei zu dem bislang vorliegenden Ermittlungsstand hinreichend beantwortet worden, sodass weitere Diskussionen in anderen Runden stattfinden könnten.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Vors. Abg. Jochen Hartloff** bedankt sich für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Anja Geißler

**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hartloff, Jochen	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Ruland, Marc	SPD
Simon, Anke	SPD
Stein, Markus	SPD
Herber, Dirk	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Frisch, Michael	AfD
Roth, Thomas	FDP
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Rohleder, Dr. Christiane	Staatssekretärin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Hannes, Susanne	Referentin im Ministerium der Finanzen
Vogt, Gerhard	Referent im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Volk, Dr. Elisabeth	Abteilungsleiterin im Ministerium der Justiz

## Für den Rechnungshof:

Stelter, Kai	Ministerialrat
--------------	----------------

## Landtagsverwaltung:

Himmelreich, Gabrielle	Regierungsrätin
Belz, Angela	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)